

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 64 (1976)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.08.2025

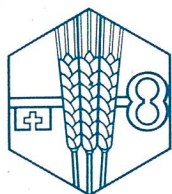
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

Februar 1976
64. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

2



RAIFFEISENBOTE





Vermehrter Schutz für die Banksparer

Das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, das in erster Linie als vom Staate getroffene Massnahme gegen den Zusammenbruch zahlreicher Bankinstitute der 20er und 30er Jahre zum Schutze der Banksparer am 8. November 1934 erlassen worden war, ist — ebenfalls wegen der Zusammenbrüche verschiedener kleinerer Bankinstitute in der Hochkonjunktur der 60er und der ersten 70er Jahre — durch das Bundesgesetz vom 11. März 1971 in manchen Punkten abgeändert und Schutzvorkehrungen sind verschärft worden. Dazu wurde 1972 vom Bundesrat eine neue Vollziehungsverordnung erlassen, mit der insbesondere die Kompetenzen der Eidgenössischen Bankenkommission als staatliche Aufsichtsbehörde über die Banken wesentlich ausgebaut und verstärkt wurden. Man glaubte bestimmt,

mit dieser Gesetzesrevision zu Beginn der 70er Jahre und mit dem Erlass der neuen Vollziehungsverordnung ein wirksames Instrument zum Schutze der Banksparer geschaffen zu haben, ansonst ja diese Revision ihren Zweck nicht erfüllt hätte.

Nun hat am 14. Januar dieses Jahres der Bundesrat die seit 1. Juli 1972 gültige neue Verordnung zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen bereits wieder revidiert, ebenfalls zum «verbesserten Schutz der Banksparer». Worin besteht nun dieser erneut verbesserte Schutz der Banksparer? Einmal in einer Verstärkung der Unabhängigkeitsbestimmungen der Banken und der sie revidierenden Revisionsgesellschaften. Bisher musste die Bank einfach der Bankenkommission Mitteilung machen, wenn sie das Mandat zu

ihrer Revision neu einer Revisionsstelle übertragen wollte. Nach den neuen Bestimmungen muss die Bank die Zustimmung der Bankenkommission einholen, bevor sie eine Revisionsstelle mit der Revision beauftragt. Die Bankenkommission hat die Zustimmung zu verweigern, wenn die vorgesehene Revisionsstelle nicht Gewähr für eine ordnungsgemässe Revision bietet. Die Bankenkommission kann auch unter bestimmten Voraussetzungen von der Bank eine Auswechslung ihrer Revisionsstelle verlangen. Dadurch erhält also die Bankenkommission ein erhebliches Mitspracherecht bei der Wahl der Revisionsstelle einer Bank und damit auch die Garantie genügender Unabhängigkeit zwischen Bank und Revisionsstelle.

Dazu kommt, dass die Bankenkommission nicht nur das Recht, sondern nach den neuesten Bestimmungen die Pflicht hat, in einem von ihr zu bestimmenden Turnus den Revisionsbericht einer Bank zur Einsicht einzufordern. Damit soll vor allem auch erreicht werden, dass die Bankenkommission Einblick in die Situation der Bankinstitute erhält, nicht erst, wenn es «brenzlig» wird, d. h., wenn die Revisionsstelle den Bericht eingesandt hat, weil die Bank die von ihr verlangte Herstellung des ordnungsgemässen Zustandes nicht fristgerecht befolgte. Nach dem neuen Text der Verordnung «kann die Bankenkommission bei Raiffeisenkassen davon absehen, die Revisionsberichte einzufordern», muss aber nicht, d. h., es steht in ihrer Entscheidungsbefugnis. Wir können dem beifügen, dass wir schon seit Jahren der Eidgenössischen Bankenkommission auf deren Verlangen und nach deren Auswahl eine Anzahl Revisionsberichte einsandten.

Aber auch die Durchführung der Revision selbst wird mit der neuen Vollziehungsverordnung verschärft, indem die Revisionsstellen verpflichtet werden, im Laufe des Rechnungsjahres unangemeldete Zwischenrevisionen, insbesondere Bestandes- und Verkehrsprüfungen, durchzuführen. Nach den bisherigen Bestimmungen waren sie dazu lediglich ermächtigt.

Schliesslich wird mit der neuen Vollziehungsverordnung die Personalorganisation der Eidgenössischen Bankenkommission erweitert und ausgebaut, damit es dieser möglich wird, ihrer grösseren Aufgabe und Verantwortung überhaupt gerecht zu werden. Zum neuen Präsidenten der Eidgenössischen Bankenkommission ist alt Ständerat Dr. iur. Hermann Bodenmann, Brig, allerdings erst mit Wirkung ab 1. Januar 1977 gewählt worden, wobei zu erwähnen nicht unwichtig ist, dass «alt» Ständerat nicht mit seinem Alter begründet ist, sondern weil er, obwohl in der Vollkraft der Jahre, we-

gen einer politischen Abmachung vorzeitig auf sein Ständeratsmandat verzichten musste. Als neuer Leiter des Sekretariates wurde in der Person des Försprechers B. Müller, bisher Vizedirektor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, neu ein Direktor bestimmt, während der bisherige Vorsteher, Dr. Bodmer, ein an unserer Verbandstagung immer gern gesehener Gast, als Mitglied Einsitz in die Bankenkommission nimmt.

Ist mit diesen neuen Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz der Sparer nun garantiert geschützt? Genügen überhaupt gesetzliche Vorschriften, um Vertrauen zu rechtfertigen und Sicherheit für anvertraute Gelder zu garantieren? Auch wir wissen, dass für das menschliche Verhalten staatliche Vorschriften erlassen werden müssen, dass diese mit dem Grad der sog. «Zivilisation» und des wirtschaftlichen Wohlstandes offenbar sogar vermehrt werden müssen. Zu beurteilen, ob das unbedingt so sein muss oder der richtige Weg ist, ist nicht der Sinn meiner Ausführungen. Hingegen möchte ich eine Feststellung anfügen, dahingehend, dass für die Spielregeln menschlichen Zusammenlebens und im besonderen für das Geldgeben und für das Geldnehmen noch immer das gegenseitige Vertrauenkönnen, d. h. das Verhalten der Menschen in ihren gegenseitigen Beziehungen, von aus-

schlaggebender Bedeutung ist und bleibt. So oft verantwortungslose Menschen zu viel Vertrauen für sich in Anspruch nehmen und erhalten, wird es grössere oder kleinere Versager geben. Alle diese Fälle von Zusammenbrüchen von Bankinstituten, die in den 60er und 70er Jahren leider wieder passiert sind und manchen Sparer um seine sauer verdienten Sparbaten brachten, sind im Grunde genommen auf Charakterlosigkeit einzelner Verantwortlicher zurückzuführen; auf Leute, die, statt Vertrauen zu verdienen — leider muss man das sagen —, grösstes Misstrauen gerechtfertigt hätten. In dem Sinne ist wohl von den Vorschriften des Bankengesetzes bzw. der Vollziehungsverordnung Hilfe zu erwarten, dass sie mithelfen zu verhüten, Leuten Vertrauen entgegenzubringen, denen gegenüber es nicht gerechtfertigt ist. Ebenso wertvoll wie gesetzliche Vorschriften sind aber die Aufforderung und Mahnung an die Bevölkerung, ihre Spargelder soliden Bankinstituten anzuvertrauen, wobei wir selbstverständlich nicht nur an die Raiffeisenkassen denken. Dass aber in den Reihen der Raiffeisenkassen bisher noch nie Zusammenbrüche vorgekommen sind, ist wohl ganz besonders darauf zurückzuführen, dass Vertrauen können bei ihnen eine entscheidende Rolle spielt, dass ihre Verwaltung nach bewährten Grundsätzen geführt werden muss und streng überwacht wird.

Die Grundlinien der schweizerischen Nationalbankpolitik

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der **Politik der Schweizerischen Nationalbank** in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation eine **zentrale Rolle** zukommt. Das Noteninstitut hat die Möglichkeit, auf die Höhe des Geld- und Kreditvolumens und damit auf die Zinsgestaltung einzuwirken. Dadurch vermag es die Konsum- und Investitionsgüternachfrage der Privathaushalte, der Unternehmungen und der öffentlichen Hand zumindest bis zu einem gewissen Grad zu beeinflussen. Gleichzeitig hat die Notenbankpolitik Folgen für die Entwicklung des Frankenkurses, dessen Niveau für weite Bereiche unserer Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung ist. Aus diesen Gründen ist es von eminenter Wichtigkeit, klar darüber Bescheid zu wissen, welche konkreten Mittel die Zentralbank zur Verwirklichung der im politischen Raume vorgegebenen wirtschaftspolitischen Ziele einzusetzen gedenkt. **Dr. F. Leutwiler**, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, hat die Grundlinien der Notenbankpolitik un-

längst in einem umfassenden Referat dargelegt. An der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Marktforschung vom 30. Oktober 1975 in Zürich führte Dr. Leutwiler unter anderem aus:

«Die Nationalbank wird, solange die Rezession andauert, ihre Politik auf **drei Ziele — Inflationsbekämpfung, möglichst tiefe Zinssätze und einen möglichst tiefen Frankenkurs** — ausrichten. Es mag den Anschein erwecken, dies komme dem Versuch zur Quadratur des Kreises gleich. Tatsächlich lässt sich keines dieser Ziele gemeinsam mit den beiden andern ideal erreichen. So würde eine konsequent inflationsfreie Geldpolitik die Zinssätze und den Frankenkurs steigern statt senken; eine konsequente Billiggeldpolitik sowie der Versuch, den Frankenkurs systematisch zu drücken, würde den Inflationsstendenzen Vorschub leisten. An **Zielkonflikten** besteht also kein Mangel. Da die Nationalbank aber nicht einfach Lehrbuchrezepten folgen kann,

SCHWEIZER 2 RAIFFEISENBOTE

Februar 1976
64. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 20 91 11
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Insertate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen

Ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Vom Gold-Dollar-Standard zur Demonetisierung des Goldes?

Seite 29

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seite 30

Die Konjunkturlage der Schweiz

Seite 32

Um unsere bäuerlich-ländliche Kultur

Seite 34

Schuldbrief mit separaten Darlehensbedingungen

Seite 36

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Seite 38

Pflicht zur Aufbewahrung und Edition von Geschäftsbüchern

Seite 40

Pflege des Raiffeisengeistes ist eine Daueraufgabe

Seite 40

Raiffeisenkasse Frutigen BE in eigenem Heim

Seite 42



muss sie sich bemühen, zwischen den drei Zielen einen vernünftigen, auf die wirtschaftlichen Realitäten abgestimmten **Ausgleich** zu finden.

Die geldpolitischen Absichten

Die **Geldpolitik** der Nationalbank orientiert sich nach wie vor an dem zu Jahresbeginn festgesetzten Ziel einer **Ausweitung der Geldmenge um 6%** im Jahre 1975. Wegen der rezessionsbedingt rückläufigen Umlaufgeschwindigkeit des Geldes musste jedoch die Notenbankgeldmenge im Hinblick auf das angestrebte Ziel stärker ausgeweitet werden als geplant. Derzeit beträgt die Zunahme der sogenannten bereinigten monetären Basis, d. h. der Notenbankgeldmenge nach Abzug der bei der Nationalbank geborgten Mittel, rund 2 Mia Franken, seit Jahresbeginn gerechnet. Geplant waren 1,5 Mia. Die bisher vorliegenden Angaben deuten darauf hin, dass das **Ziel** einer Geldmengenexpansion von 6% trotz der verstärkten Ausweitung der monetären Basis bis zum Jahresende **nicht ganz erreicht** werden wird.

Angesichts der **Nachfrageschrumpfung** vermag diese Entwicklung nicht zu überraschen. Die liquiditätsmässigen Voraussetzungen für eine stärkere Kreditexpansion sind zwar vorhanden, doch die Kreditbenützung hängt von der Beurteilung der Wirtschaftsaussichten durch die Banken und die Kreditnehmer ab. Bezeichnend ist die relativ kräftige Zunahme der Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie der Hypothekendarlehen; diese beiden Bilanzpositionen zeigten Ende August

1975 eine Jahreszuwachsrate von gegen 8%. Dass bei der **öffentlichen Hand** der Mittelbedarf gross ist, versteht sich von selbst; die starke Zunahme der **Hypotheken** lässt erkennen, dass die Konsolidierung von Baukrediten in vollem Gange ist. Demgegenüber lagen die **Debitoren** Ende August 1975 nur noch um 1,3% über dem Vorjahresstand, was vor allem auf das Abflauen der Bautätigkeit, die stark rückläufigen Importe, die schrumpfenden Umsätze im Klein- und Grosshandel und den verlangsamten Preisanstieg zurückzuführen ist. An der Bereitschaft der Banken, Kredite zur Verfügung zu stellen, scheint es dagegen im allgemeinen nicht zu fehlen. Wenn auch die Banken verständlicherweise im Einzelfall vorsichtiger und selektiver geworden sind, so lassen doch die gewaltig angestiegenen **Kreditzusagen** darauf schliessen, dass solide, an sich überlebensfähige Unternehmungen nicht an Finanzierungsschwierigkeiten zugrunde gehen müssen.

Beeinflussung des Wechselkurses – Währungsschlange

Ein erheblicher Teil des neugeschaffenen Notenbankgeldes ist durch **Interventionen am Devisenmarkt** entstanden. Wenn die Nationalbank Dollars kauft, schafft sie gleichzeitig Franken. Mit diesen Interventionen wird insbesondere bezweckt, die Schwankungen der Devisenkurse, die gegenüber dem Schweizerfranken oft stärker sind als gegenüber anderen Währungen, zu mildern. Hingegen ist es erfahrungsge-

mäss ausserordentlich schwer, wenn nicht überhaupt unmöglich, sich einem allgemeinen und weltweiten Kurstrend entgegenzustemmen. Nicht einmal mit viel umfangreicheren Interventionen könnte der Erfolg sichergestellt werden, wohl aber würde dadurch die Geldpolitik völlig aus den Fugen geraten. Die wohlgemeinten Ratschläge, stärker am Devisenmarkt zu intervenieren, ja sogar alle angebotenen Dollars zu kaufen und den Gegenwert umgehend zu sterilisieren, helfen uns leider nicht weiter. Denn die Nationalbank könnte zwar überschüssiges Notenbankgeld durch **Mindestreserven oder offenmarktpolitische Massnahmen** abschöpfen, doch müssten darüber hinaus auch die bei den Banken geschaffenen Frankenguthaben der Bankkunden sterilisiert werden, und dies liesse sich nur im Rahmen einer umfassenden Devisenbewirtschaftung bewerkstelligen. Diesen Weg wollen wir nicht beschreiten, nicht nur weil er im Widerspruch zu unseren marktwirtschaftlichen Vorstellungen steht, sondern auch weil er aller Voraussicht nach nicht zu einem guten Ende führen würde.

Auch ohne unbegrenzte Dollarübernahmen haben jedoch die Interventionen der Nationalbank einen ansehnlichen Betrag erreicht. Seit Jahresbeginn bis heute wurden für 8 Mia Franken Dollar erworben. Ein Konflikt mit dem Ziel einer möglichst inflationsfreien Geldpolitik konnte nur vermieden werden, weil die Nationalbank für **Kapitalexporte** Dollars im Gegenwert von fast 7 Mia Franken abgeben, d. h. diesen Frankenbetrag aus dem Markt nehmen konnte. Der Kapitalexport steht somit im Dien-

ste unserer Wechselkurspolitik; ohne die umfangreiche Mittelaufnahme ausländischer Schuldner am schweizerischen Markt und die mit solchen Geschäften verbundene **Konversionspflicht** wäre die Nationalbank nicht in der Lage, im bisherigen Stil am Devisenmarkt zu intervenieren.

Das gegenwärtige Wechselkurssystem ist gewiss nicht ideal. Wir haben in der Schweiz nie Zweifel darüber offengelassen, dass wir als ausserordentlich auslandabhängiges Land **stabile Wechselkurse** anstreben. Diese sind aber an die **Voraussetzung** gebunden, dass der Dollarüberhang in der Welt abgebaut wird und die Inflationsraten mindestens der Industrieländer nicht stark voneinander abweichen. Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, scheint mir die Diskussion über das künftige Wechselkurssystem eine etwas esoterische Angelegenheit zu sein. Wir werden wohl oder übel noch geraume Zeit mit flexiblen Wechselkursen bzw. mit einem **System manipulierten Floatens** leben müssen. Man sollte, wenn über die Mängel dieses Systems geklagt wird, auch nicht vergessen, dass Deutschland und die Schweiz u. a. dank floatierender Wechselkurse die Inflation drosseln konnten und dass die mit der Ölpreiserhöhung verbundenen Zahlungsbilanzprobleme sich überraschend gut lösen liessen. Die Frage bleibt noch offen, ob diese Erfolge auch unter einem Regime fester Wechselkurse zu erreichen gewesen wären.

Die Haltung der Nationalbank in der **«Schlangenfrage»** ist bekannt; wir sind zu einem Beitritt der Schweiz zum Währungsverbund nach wie vor positiv eingestellt. Selbstverständlich sehen wir auch Nachteile. Aber gegenüber der Alternative des isolierten Floatens überwiegen aus unserer Sicht die **Vorteile**. Sie liegen vor allem in wesentlich besseren Möglichkeiten der **Verteidigung des Schweizerfrankenkurses** gegenüber den europäischen Währungen. Günstigere Kursverhältnisse würde der Anschluss an die Schlange freilich nicht schaffen, wohl aber die Chancen erhöhen, dass sie sich nicht noch weiter verschlechtern. Wir sind aber noch nicht drin; es wird sich erst in einigen Wochen erweisen, ob man bereit ist, uns allen Bedenken wegen der Stärke unserer Währung zum Trotz als Partner aufzunehmen.

Das Instrumentarium der Zinspolitik

Von grossem Einfluss auf die Wechselkursverhältnisse ist die **Zinspolitik**. Niedrige Zinssätze, besonders am kurzfristigen Markt, wirken der Höherbewertung des Frankens entgegen; sie passen aber auch gut in die konjunkturpolitische Landschaft, denn sie verbessern die Ertragslage der Unternehmungen und fördern die Investitionsbereitschaft. Dabei stehen der Nationalbank verschiedene Wege offen, die Zinsentwicklung zu beeinflussen. Das wichtig-

ste Mittel ist die Geldmengenpolitik, denn ohne eine **grosszügige Geldversorgung** würden alle Bemühungen, die Zinsen zu senken, nichts fruchten. Ein zweites Mittel ist die **Herabsetzung der offiziellen Raten**, des Diskont- und Lombardsatzes, der Nationalbank. Sie hat heute mehr als nur Signalcharakter, denn die Höhe des offiziellen Satzes beeinflusst nicht nur die Kosten für Kreditaufnahmen der Banken beim Noteninstitut, sondern direkt den Diskontsatz, den die Banken für den Ankauf von Exportwechseln, die unter die Vereinbarung mit der Nationalbank fallen, anwenden dürfen, sowie — allerdings mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung — die Pflichtlagersätze und den sogenannten Privatlombosatz der Banken.

Ein drittes Mittel der Zinspolitik ist die **Pflege des Kapitalmarktes** durch gelegentliche Interventionen an der Obligationenbörse, wobei allerdings die gegenwärtigen Verhältnisse es der Nationalbank gestatten, Gewähr bei Fuss zu stehen. Viertens und letztens ist zu erwähnen, dass wir in unserer Zinspolitik auch etwas **Seelenmassage** betreiben. Wir haben bei verschiedenen Anlässen an die Banken appelliert, ihre Kreditsätze rascher und deutlicher zurückzunehmen, und wir stellen mit Befriedigung fest, dass dieser Appell nicht ungehört verhallt ist. Eine weitere Zinssenkungsrunde sollte aber, so meinen wir, in nächster Zeit noch kommen.»

Vom Gold-Dollar-Standard zur Demonetisierung des Goldes?

Aus einem Vortrag von Dr. J. F. Lademann, Direktor der Schweizerischen Nationalbank

Die Stellung des Goldes im Vertragswerk von Bretton Woods (1944)

Die in Bretton Woods geschaffene Weltwährungsordnung sah vor, dass sowohl Gold als auch Devisen (Dollars) als international gültige Zahlungs- und Reservemittel dienen können. Gemäss den Statuten des Internationalen Währungsfonds (IWF) waren die Mitgliedsländer gehalten, ihre Währung in Gold oder in einer anderen auf einer Goldparität verankerten Währung zu fixieren. Praktisch geschah dies meist gegenüber dem US-Dollar. Die Länder mit konvertibler Währung — die meisten europäischen Länder erklärten ihre Währungen ab 1959 für konvertibel — mussten ihren Paritätskurs verteidigen, entweder durch Hingabe von Gold oder

aber, was die Regel wurde, durch Hingabe des frei in Gold konvertierbaren Dollars. Dies bedeutete, dass die USA ihren Dollarkurs nicht stabilisieren mussten, denn alle übrigen Länder hielten ja ihren Dollarkurs durch Interventionen konstant. Als Gegenstück hierzu verpflichtete sich das amerikanische Schatzamt im Jahre 1944 dem IWF gegenüber Dollar in Gold zum Preis von 35 Dollar je Unze Feingold umzutauschen. Goldtransfers wurden in der Folge weitgehend nur einseitig zwischen einzelnen Industrieländern und den USA vorgenommen. Die Mehrzahl der nichtamerikanischen Länder zog es vor, ihren Währungsreservezuwachs in Dollars zu halten, weil die Dollars im Gegensatz zum Gold einen Zinsertrag abwarfen und zudem die Möglichkeit bestand, auf Wunsch jederzeit Dollargut-

haben in Gold umzuwandeln. Immerhin verminderten sich die amerikanischen Goldreserven von 1945 bis zum August 1971 von 20,2 Mia Dollar auf 11,1 Mia Dollar, während die Goldreserven der nichtamerikanischen Währungsbehörden von 16,4 Mia Dollar auf 28,1 Mia Dollar zunahmen.

Neben der Konvertibilität des Dollars in Gold bestand eine weitere Verankerung des Goldes im Währungssystem darin, dass die Mitglieder des Fonds 25% ihrer Quote in Gold einzahlen mussten. Ende 1969 wurde der IWF ermächtigt, Gold direkt von Südafrika zu kaufen, falls der Preis des Goldes auf dem freien Markt 35 Dollar die Unze Feingold oder weniger betrug und Südafrika ein Zahlungsbilanzdefizit aufwies. Der IWF verwendete Gold im allgemeinen nicht für Währungstransaktionen, das heisst, die Goldbeträge des IWF blieben in seinem Bestand.

Goldpool 1961–1968

Im Jahre 1961 schlossen sich acht Notenbanken zum Goldpool zusammen, der durch Kauf oder Verkauf von Gold aus den Währungsreserven der Notenbanken den Preis bei der offiziellen Pari-

tät zu stabilisieren suchte. Die Länder des Goldpools waren Belgien, Deutschland, Frankreich (bis 1966), Grossbritannien, Holland, Italien, USA und die Schweiz. Der Goldpool blieb vom 6. November 1961 bis zum 15. März 1968 in Kraft, lediglich Frankreich trat 1966 aus. Von 1964 bis zur Aufhebung des Goldpools mussten die beteiligten Notenbanken per Saldo Gold an den Markt abgeben. Wachsende private Nachfrage und Währungskrisen (Pfundabwertung 1967) führten jedoch zu immer grösseren Goldabgaben, so dass die Notenbanken des Pools im März 1968 die Stabilisierung des Marktpreises einstellten. Von 1968 bis heute löste sich die Entwicklung des Marktpreises immer stärker vom offiziellen Preis des Goldes. Die Mehrzahl der Währungsbehörden hielt jedoch am bestehenden Paritätspreis fest. Bei der Aufhebung des Goldpools im März 1968 wurde vereinbart — mit Ausnahme der Schweizerischen Nationalbank, die sich ihre Handlungsfreiheit ausdrücklich vorbehielt —, dass die Zentralbanken kein Währungsgold, das sie von den USA erhielten, am freien Markt weiterverkauften. Sie verpflichteten sich ausserdem, kein Gold am Markt zu kaufen, um den Marktpreis nicht in die Höhe zu treiben. Für Goldübertragungen zwischen den Währungsbehörden galt weiterhin der Paritätspreis.

Aufhebung der Goldkonvertibilität des Dollars am 15. August 1971

Die Goldübertragungen zwischen den Notenbanken wurden gegenstandslos, als die USA die Goldkonvertibilität des Dollars am 15. August 1971 einstellten. Diese hatten zwar ab Mitte der sechziger Jahre keinen grossen Umfang angenommen, da die ausländischen Notenbanken in der Regel kursgesicherte Anlageformen wie Roosa-bonds oder Devisenwaps vorzogen. Am 17./18. Dezember 1971 wurde in Smithsonian Agreement der Dollar in bezug auf das Gold von 35 Dollar je Unze Feingold auf 38 Dollar abgewertet sowie für die anderen beteiligten Länder neue Mittelkurse für den Dollar festgelegt. Die Rolle des Goldes als Währungsreserve wurde nicht behandelt. Die zweite Dollarabwertung vom 12. Februar 1973 erfolgte bereits gegenüber den Sonderziehungsrechten und nicht mehr gegenüber dem Gold.

Ungelöste Goldfrage 1971–1974

Seit der Aufhebung der Konvertibilität des Dollars in Gold blieb ungelöst, wie die Zentralbanken ihr Währungsgold verwenden können. Formell nach den Statuten des IWF galt die Bestimmung vom März 1968 noch immer, dass die

Zentralbanken am freien Goldmarkt kein Gold kaufen oder verkaufen. Das Komitee zur Reform des internationalen Währungssystems, die Zwanzigergruppe, erklärte zur Goldfrage, in ihrer «Outline of Reform» vom August 1972, dass die internationale Liquidität mit Hilfe der Sonderziehungsrechte als wichtigsten Reservemediums gesteuert werden solle und dem Gold eine abnehmende Bedeutung zukommen solle. Mit der Verstärkung der Zahlungsbilanzungleichgewichte im Jahre 1974 zum Teil als Folge der starken Ölpreiserhöhungen gewann jedoch das Währungsgold wieder an Bedeutung. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und der Zehnergruppe wurde im Juni 1974 beschlossen, das Gold als Sicherung von Zentralbankkrediten zu verwenden. Dies geschah mit einem Kredit der Deutschen Bundesbank von 2 Mia Dollar an die Bank von Italien im September 1974. Am 16. Dezember 1974 erklärten dann der amerikanische und der französische Präsident gemeinsam, dass sie übereingekommen seien, es jeder Regierung anheimzustellen, ihre Goldbestände auf Basis der jeweiligen Marktpreise zu bewerten. Bis jetzt hat lediglich Frankreich von diesem Beschluss Gebrauch gemacht.

Goldkompromiss an der Sitzung des Interimskomitees des IWF vom 31. August 1975

An der Sitzung des Interimskomitees des IWF vom 31. August 1975, des Nachfolgegremiums der früheren Zwanzigergruppe, wurde eine Verständigung über zwei der drei Hauptpunkte des Reformpaktes zur Revision der Statuten des IWF erzielt: 1. Erhöhung der Quoten der Mitgliedländer. 2. Goldfra-

ge. 3. Noch strittig: das zukünftige Wechselkurssystem. In bezug auf den Goldbestand des IWF (150 Mio Unzen Gold im Wert von 5,4 Mia SZR) wurde im Grundsatz beschlossen: ein Sechstel des Goldbestandes soll der Fonds zur Parität von 42,22 Dollar pro Unze an die Mitgliedländer im Verhältnis zu ihren Mitgliedquoten bzw. seinerzeitigen Goldeinzahlungen zurückerstatten. Ein weiteres Sechstel soll der IWF zu Marktpreisen verkaufen können, wobei der anfallende Gewinn für die Entwicklungsländer verwendet werden soll.

Die nationalen Währungsbehörden sollen ihre eigenen Goldbestände zu einem marktnahen Preis veräussern können und auch neues Gold erwerben, falls dadurch der Gesamtbestand ihrer Reserven plus Goldbestand des IWF nicht erhöht wird, d. h., die Währungsgoldbestände der westlichen Welt sollen nicht wieder ansteigen. Die Verpflichtung der Länder, eine neue Goldparität zu fixieren, soll aufgehoben werden. Die Zustimmung der USA zum Goldkompromiss hing jedoch davon ab, ob die strittige Frage des zukünftigen Wechselkurssystems ebenfalls verabschiedet werden kann. Mit dem Übereinkommen am Wirtschaftsgipfel von Rambouillet (Frankreich, USA, Deutschland, Grossbritannien, Italien, Japan) am 15.–17. November 1975 scheint nun der Weg für die Revision der Statuten geebnet zu sein. Frankreich und die USA erklärten gemeinsam die Notwendigkeit grösserer Stabilität der Wechselkursentwicklung. Gleichzeitig wurde bekannt, dass die beiden Länder ein Abkommen über koordinierte Devisenmarktinterventionen abschlossen. Diese Annäherung der Standpunkte wird eine Einigung an der nächsten Sitzung des Interimskomitees im Januar 1976 in Jamaica erleichtern.

wpk / Re

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Oberzolldirektion publizierte wie üblich etwa um die Monatsmitte die Zahlen für den schweizerischen Aussenhandel im vergangenen Monat Dezember, aber auch erste Angaben und Auswertungen unserer Ein- und Ausfuhren für das ganze Jahr 1975. Im Dezember 1975 verzeichnete unser Import verglichen mit dem Dezember 1974 eine wertmässige Abnahme um 10,3%, d. h., unsere Einfuhren bezifferten sich auf 2836 Mio Fr. gegenüber 3160 Mio im Vorjahre; daraus ergibt sich also eine Abnahme um 324 Mio. Bemerkenswerter aber erscheint uns die Entwicklung der Ausfuhr, indem

diese im Gegensatz zu den meisten Monatsergebnissen des letzten Jahres eine Zunahme um 7,6%, oder auf 3074 Mio gegen 2858 Mio im Jahre 1974 ergab. Es ergibt sich also eine wertmässige Zunahme um 216 Mio Fr. Generell kann festgestellt werden, dass sich der Rückgang bei den Ein- und Ausfuhren in den letzten Monaten doch etwas abgeschwächt hat. Bei verminderten Einfuhren und erhöhten Ausfuhren ergibt sich statt eines Importüberschusses von 303 Mio i. V. im Dezember 1975 — schon zum sechsten Male in diesem Jahre — ein Ausfuhrüberschuss oder Aktivsaldo von 237 Mio.

Für das ganze Jahr 1975 führte unser Land Waren im Werte von 34 268 Mio Fr. ein und exportierte solche für einen Betrag von 33 430 Mio Fr. Im Vergleich zu 1974 bedeutet dies eine Abnahme der Einfuhren um 8662 Mio oder 20,2% und bei den Exporten einen Rückgang um 1923 Mio oder 5,4%. Vergleichsweise sei festgehalten, dass noch im Vorjahre bei der Einfuhr eine Steigerung um 17,3% und bei den Ausfuhren eine solche um 18% festgestellt werden konnte. Hatte unser Aussenhandel im Jahre 1974 noch mit einem Einfuhrüberschuss oder Passivsaldo von 7576 Mio abgeschlossen, so ging die Mehreinfuhr im Jahre 1975 um volle 6738 Mio oder 88,9% auf nur noch 838 Mio zurück.

Die oben wiedergegebenen, zahlenmässigen Ergebnisse unseres Aussenhandels im Dezember wie für das ganze Jahr 1975 zeigen uns einerseits mit aller Deutlichkeit die tiefgreifende Wirksamkeit der im Zeitraume von nicht viel mehr als einem Jahre über uns hereingebrochenen Rezession. Andererseits aber können gewisse Tendenzen und Entwicklungszahlen auch wieder Anlass zu einiger Beruhigung und etwelcher Zuversicht bieten, wenn ersichtlich wird, dass in den letzten Monaten sich die Rückbildung bei den Importen und Exporten doch merklich abgeschwächt und — allerdings auf niedrigem Niveau — einigermassen stabilisiert hat.

Bemerkenswert erscheint uns auch der relativ günstige und zuversichtliche Bericht, den der Direktor der schweizerischen Verkehrszentrale (Dr. W. Kämpfen) im Dezember-Bulletin der Schweizerischen Kreditanstalt über «Trends im Schweizer Tourismus» abgegeben hat. Dr. Kämpfen sagt u. a:

«1975 ist der Fremdenverkehr der Schweiz recht gut über die Runden der Rezession gekommen. In der Hotellerie — zu drei Fünfteln auslandabhängig — mag auf Jahresende mit einem Minus von vielleicht 4%, in der Parahotellerie (Chalets, Ferienwohnungen, Camping usw.), die mit fast 400 000 Betten ihr Angebot auf das Doppelte der Hotellerie ausgedehnt hat, mit einigen Plusprozenten zu rechnen sein. Wir dürfen also 1975 fast mit demselben Ergebnis oder dann mit einem kleinen Minus gegenüber dem Vorjahr abschliessen.»

Dass die Lage in anderen Wirtschaftszweigen unzweifelhaft wesentlich ungünstiger sein muss, beweisen nicht nur die laufend eingehenden Situationsausweise, sondern auch die Ende Dezember auf 26 258 angestiegene Zahl der gänzlich Arbeitslosen und die mehr als 130 000 Kurzarbeiter. Trotz der nun doch ziemlich stark ausgebauten Arbeitslosenversicherung ist leicht verständlich, und oft auch erkennbar, welch hartes Schicksal und bittere Enttäuschung für manche Familie mit dem

Verdienstausschlag wegen Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit verbunden sein muss. Bundesrat Brugger hat zur Lage auf dem Arbeitsmarkt am 17. Januar im Radio erklärt, die Lage sei zwar nicht glänzend, aber auch nicht hoffnungslos. Das Ziel der heutigen Wirtschaftspolitik bestehe vorerst in einer Stabilisierung der Lage. Die heutige Wirtschaft habe im Durchschnitt den Stand von 1970/71 erreicht und damit könne man in unserem Lande leben.

Die oben geschilderten Verhältnisse und die Rufe aus verschiedenen Volkskreisen haben den Bundesrat veranlasst, ein drittes Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes auszuarbeiten und damit den Willen der Landesregierung zur aktiven Bekämpfung der Rezession Ausdruck zu geben. Mit 908 Mio Fr. aus der Bundeskasse soll in einem dritten Arbeitsbeschaffungsprogramm noch in diesem Jahre ein Auftragsvolumen von 1,2 Mia ausgelöst werden. Die eidgenössischen Räte werden im März hiezu Stellung zu nehmen haben. In einer Erläuterung der vom Bund beabsichtigten Massnahmen stellte der bereits oben zitierte Bundesrat Brugger auch fest: Die gegenwärtige Rezession sei auf eine Kumulation von kurz- und langfristigen wirtschaftlichen Störungseinflüssen zurückzuführen. Der untere Wendepunkt der derzeitigen Rezession sei erreicht oder werde demnächst erreicht. Der Wachstumstrend der Industrieländer werde aber inskünftig viel flacher verlaufen als während der letzten 10—15 Jahre. Den Interventionsmöglichkeiten des Staates seien Grenzen gesetzt. Die Erfahrungen hätten überdies gezeigt, dass in der Wirtschaftspolitik entgegen dem Glauben mancher Leute nicht alles machbar sei. Trotz aller negativen Seiten der gegenwärtigen Lage seien die Zukunftsaussichten unseres Landes aber nicht schlecht, auch wenn das Jahr 1976 noch kein Jubeljahr sein werde.

Diese doch einigermaßen beruhigende, zuversichtliche Meinungsäusserung des Magistraten gründet sicher z. T. auch in der Tatsache, dass es uns gelungen ist, im Preisauftrieb eine Beruhigung herbeizuführen, die Geldentwertung und der Kaufkraftschwund in Griff zu bekommen. Der vom Biga ermittelte Stand der Konsumentenpreise per Ende Dezember 1975 lag um 0,1% unter dem Indexstand von Ende November und damit nur noch um 3,4% höher als vor Jahresfrist. In seinem Kommentar unterstreicht das Biga, dass auch im Dezember die seit längerem deutlich sichtbare Beruhigung des Preisauftriebes weitergeführt werden konnte und dass der Landesindex erstmals seit 1960 im Monat Dezember einen leichten Rückgang verzeichnete. Mit 3,4% hat sich die Jahreststeuerung stark zurückgebildet und liegt deutlich unter der Dezemberrate 1974 von

7,6%. Wenn wir den Jahresdurchschnitt annehmen, kommen wir 1975 auf 6,7% und damit auf genau den gleichen Ansatz wie auch im Jahre 1972, aber gegen 9,8% und 8,7% in den beiden Vorjahren.

Die Preisentwicklung auf den internationalen Rohwarenmärkten kam uns in der Inflationsbekämpfung offensichtlich entgegen und zu Hilfe, wird diese doch für das Jahr 1975 als uneinheitlich bis schwächer gemeldet. Davon profitierte offensichtlich auch die Entwicklung des Grosshandelspreisindex, der Ende Dezember auf gleicher Höhe lag wie im November 1975, aber im Vergleich zum Dezember 1974 einen Rückgang von 4,9% aufweist.

Weniger erfreulich ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt, und im wirtschaftlich bedeutungsvollen Sektor der Bauwirtschaft. Die Zahl der neuerstellten Wohnungen lag 1975 bis und mit November mit 21 600 um 15% unter dem Vorjahresstand. Dabei habe sich der Rückgang im 2. Halbjahr noch verschärft. Die Entwicklung der Baubewilligungen für Wohnungen zeige ferner, dass sich die Lage für das Baugewerbe 1976 eher noch verschlechtern werde. Gemäss den neuesten Zahlen des Biga sind 1975 bis Ende November nur 14 002 Wohnungen baubewilligt worden. Das waren 31,8% weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres, und eine Erholung ist noch nicht in Sicht.

In ihren neuesten Wirtschaftsstudien stellt die Schweizerische Bankgesellschaft fest, dass der Leerwohnungsbestand in unserem Lande gegenwärtig auf etwa 80 000 geschätzt werden müsse und dass deren Bestand aufgrund der zurzeit in Bau befindlichen und baubewilligten Wohnungen bis Ende 1977 auf ca. 95 000 Einheiten anwachsen dürfte. Eine Kapitalsumme von etwa 13 Mia sei damit praktisch ertragslos, und bei Annahme einer Rendite von 6,5% ist mit einem jährlichen Zinsverlust von 845 Mio zu rechnen oder von mindestens einer halben Milliarde Franken, wenn nur eine durchschnittliche Fremdfinanzierung von 60% als Basis angenommen wird.

Wenn wir im letzten Berichte von möglicherweise weitgreifenden Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt und in der Zinsfussgestaltung sprachen, so können und müssen wir heute feststellen, dass diese Entwicklungen in den letzten Wochen in einem überaus forschenden, ja stürmischen Tempo und in einer markanten Tiefenwirkung Tatsache geworden sind. Flüssige Geld- und Kapitalmarktverhältnisse sind die Stichworte für diese Entwicklung.

Werfen wir unseren Blick vorerst über die Landesgrenzen hinaus, dann gewinnen wir den Eindruck, dass Verhältnisse und Bewegungen wie in unserem Lande fast eine weltweite Erscheinung zu sein scheinen. So meldeten um Mitte

Januar sowohl England und Amerika als auch unser Nachbarland Österreich Reduktionen in den offiziellen Diskontsätzen. Aber auch die Herabsetzung des Leihsatzes für erstklassig gedeckte Handelskredite in den USA, der sog. Prime-rate, auf 6¾% wird als deutliches Zeichen einer relativ starken Marktverflüssigung angesehen.

Im Rückblick auf das hinter uns liegende Jahresende 1975 vermerken wir, dass die Nationalbank den Banken wiederum in grosszügiger Manier ihre Liquiditätshilfe für eine glatte Abwicklung des Jahresresultimos zur Verfügung stellte. Für nicht weniger als 1800 Mio Dollar (= ca. 4,7 Mia Fr.) wurden Swapkredite gewährt. Durch die traditionelle Kreditgewährung in Form von Diskont- und Lombardkrediten ist den Banken Überbrückungshilfe in der Höhe von rund 1850 Mio Fr. erteilt worden. All diese Massnahmen bewirkten, dass Ende Dezember die Giro Guthaben (täglich fällige Verbindlichkeiten) auf die Rekordhöhe von fast 13,3 Mia gebracht wurden. Aber schon in den ersten Januartagen wurde der «Marsch zurück» in Angriff genommen, und schon bis zum 15. Januar wurden die Giro Guthaben um runde 4 Mia wieder abgebaut.

Die obengenannten Bewegungen in der Zinssatzgestaltung lassen sich in einigen Stichworten und Kennziffern wie folgt umschreiben. Am 13. Januar 1976 senkte die Nationalbank erneut den Diskont- und Lombardsatz um ein halbes Prozent auf 2½ bzw. 3½%. Diese Sätze stehen nun auf einem seit 12 Jahren nicht mehr gesehenen Tiefstand. Die unmittelbare Folge war eine erneute Senkung der Verzinsung der Festgeldanlagen bei den Grossbanken um ½–¾% auf nur noch 1½–3½% je nach Laufzeit. Die rückläufige Zinstendenz hat sofort auch auf die Vergütung für Kassaobligationen übergreifen und ab 14. Januar bezahlen die Grossbanken für 3–4jährige Anlagen noch 5% und für solche mit einer Laufzeit von 5–8 Jahren 5½%. Einzelne Kantonalbanken sind diesem Beispiel sofort gefolgt und die Zürcher Kantonalbank ging sogar noch einen Schritt weiter und senkte ihre Sätze auf 4¾ bzw. 5%. Dazu bemerkt sie ergänzend: «Die Senkung von Aktivsätzen und weiterer Passivsätze ist in Prüfung.» Es scheint also, dass wir uns mit weiteren Zinsveränderungen in Bälde werden befreunden müssen. Bereits hört man auch von ersten Anpassungen auf der Aktivseite, so wenn von Lokalbankseite berichtet wird, der Satz für Althypotheken werde ab 1. Juli 1976 um ¼% (auf 6%?) herabgesetzt. Von anderer Seite wird ein ähnlicher Schritt schon auf den 1. April und gleichzeitig die Gleichstellung der neuen Hypotheken mit den Sätzen für Althypotheken angekündigt. Hand in Hand damit gehen auch Reduktionen

bei den Spareinlagen, wo nun schon verschiedentlich 4½% vergütet werden.

Ob diese förmliche Zinssenkungswelle als Ursache oder Folge der allgemein abbröckelnden Zinssätze und der enormen Anlagebedürfnisse am Kapitalmarkt anzusehen ist, ist eine Frage die unbeantwortet bleiben muss. Jedenfalls ist auch am Kapitalmarkt eine ausgedehnte Flüssigkeit, ein enormer Anlagebedarf und ein starker Druck auf die Zinssätze Tatsache. Wohl suchen bei Beginn eines Jahres immer überdurchschnittlich hohe Kapitalbeträge Anlage; aber dieses Jahr scheinen diese anlage-suchenden Mittel ganz aussergewöhnliche Dimensionen angenommen zu haben. Diese bewirkten massive Kurssteigerungen bei festverzinslichen Werten an der Börse und einen abermaligen, fühlbaren Rückgang der Durchschnittsrendite für eidgenössische Obligationen auf den seit einigen Jahren nicht mehr gesehenen Tiefstand von 5,38%. Das war und ist natürlich Signal für eine nochmalige Anpassung der Bedingungen bei neuen Anleihsenmissionen. Als erste zog die Eidgenossenschaft Nutzen aus dieser veränderten Marktlage, indem der Ausgabepreis für die angekündigte, grosse Bundesanleihe von 98½ auf 99% erhöht wurde. Trotzdem war die Nachfrage derart gross, dass die Emission auf 700 Mio (statt der ursprünglich geplanten 500 Mio) erhöht werden konnte; in Tat und Wahrheit aber sollen mehr als 2 Mia gezeichnet worden sein. Da erstaunt es keineswegs mehr, wenn die Pfandbriefzentrale als erste den Durchbruch zum 6%igen Anleihsensatz unternimmt und zu diesem Satz in den nächsten Tagen eine Pfandbriefemission durchführt.

Nach der heutigen Lage der Dinge ist kaum daran zu zweifeln, dass auch diese Emission von Erfolg begleitet sein wird. Zwar werden jetzt Stimmen laut, die dieses Vorgehen als etwas vorschnelle Aktion taxieren und im Zinssenkungsprozess eine etwas gemächlichere Gangart begrüßen würden. In der NZZ wird hiezu bemerkt:

«Vor allem im Blick auf das noch bevorstehende Emissionsprogramm werden die Kommentare nicht weniger Marktbeobachter mehr und mehr von der Besorgnis geprägt, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Konsequenzen am inländischen Kapitalmarkt eine Zinswende eintreten könnte.»

Wir glauben, diese im Wettlauf um die Zinsreduktionen zur Vorsicht mahnende Stimme unterstützen und auch den Raiffeisenkassen ein entsprechendes Verhalten empfehlen zu sollen. Für Obligationen wird auch für längerfristige Anlagen der Satz von 6% nicht mehr offeriert, sondern auf maximal 5¼% tendiert werden müssen. Für Spareinlagen ist die Verzinsung für das erste Halbjahr 1976 jedenfalls mehrheitlich auf 4¾% festgesetzt, und eine allfällige weitere Reduktion wird wohl erst im Laufe des Frühjahres aktuell werden. Dementsprechend ist auch das Verhalten in bezug auf die Verzinsung der Grundpfanddarlehen, wo eine generelle Reduktion der Sätze für Althypotheken im Moment noch nicht zu erwarten ist. Die erste Massnahme wird wohl darin bestehen, die Sätze für neue Hypotheken jenen der Althypotheken anzugleichen — wo dies nicht bereits geschehen ist — und in einem späteren Zeitpunkt überall dort auf 6% zu gehen, wo heute noch 6¼% gefordert werden.

J. E.

Die Konjunkturlage der Schweiz

Der weltwirtschaftliche Rahmen

Das weltwirtschaftliche Konjunkturbild präsentiert sich zu Beginn des Jahres 1976 in einem diffusen Licht. Anzeichen einer **Erholung** sind zwar zu sehen, doch stehen sie noch auf einem **dünnen Fundament**. Es ist vor allem der **Lagerzyklus**, aus dem in einzelnen weltwirtschaftlich gewichtigen Ländern eine Vergrösserung der Nachfrage resultiert. Andererseits stagniert die Investition oder nimmt sogar weiter ab, und ähnliches gilt für die Verbrauchernachfrage. Infolgedessen verlieren die Erholungsimpulse immer wieder kurzfristig an Kraft, was die **Regierungen zu neuen Ankurbelungsmassnahmen und**

die Notenbanken zu einer expansiveren Geldpolitik veranlasst. Ausserdem wird mit optimistischen offiziellen Konjunkturprognosen der Versuch unternommen, zu einer Lockerung der einem Aufschwung entgegenstehenden psychologischen Bremsen beizutragen. Zugleich droht damit aber auch eine nicht zu bagatellisierende **Gefahr der konjunkturellen Übersteuerung nach oben** und damit die Entstehung neuer Inflationsherde.

Streiflichter zur Schweizer Konjunktur

Die Schweiz fügt sich in dieses internationale Konjunkturbild fast nahtlos ein. «Fast» deshalb, weil nach den Feststel-



lungen der Kommission für Konjunkturfragen hiezulande im Gegensatz zu vielen anderen Staaten die **Warenlager auf allen Stufen** mehrheitlich noch immer **übersetzt** sind. Ihre Normalisierung und noch mehr ihr Wiederaufbau sind jedoch eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass sich die Konjunktur in der Schweiz erholt.

Eine andere ins Gewicht fallende Voraussetzung dafür, dass auch in der Schweiz allmählich ein wirtschaftlicher Aufschwung in Gang kommt, ist eine Zunahme der **Investitionen**. Die Aussichten dazu sind indessen derzeit nicht eben günstig. Die **Wohnbautätigkeit** wird durch die hohen, nach Regionen freilich unterschiedlichen Leerbestandsziffern behindert, die von der Schweizerischen Bankgesellschaft gegenwärtig auf rund 75 000 und einschliesslich der sogenannten Zweitwohnungen auf rund 80 000 geschätzt werden. Das sind nach der gleichen Quelle etwa 5000 Einheiten mehr als die mutmassliche Wohnungsproduktion in den beiden kommenden Jahren zusammen.

Auch die **industrielle Investitionstätigkeit** wird nach wie vor behindert, und zwar hauptsächlich von zwei Seiten her. Erstens durch die gedrückte Ertragslage der Unternehmungen; zweitens durch die im Mittel nur zu etwa drei Vierteln ausgelasteten Produktionskapazitäten. Die Kommission für Konjunkturfragen geht davon aus, dass erst eine

Annäherung an eine Auslastung von etwas über 85% die Investitionen der Industrie zu stimulieren vermöge. Dies sei ein Prozentsatz, der noch in weiter Ferne liege.

Infolgedessen werden auch die **Beschäftigungsaussichten** im ganzen eher düster beurteilt; im allgemeinen wird vorderhand mit einer Zunahme von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gerechnet. Das hinwiederum hat zur Folge, dass der **private Konsum** weiter zurückgeht. Insbesondere Anschaffungen dauerhafter Verbrauchsgüter beschränken sich im grossen und ganzen auf die Deckung des Ersatzbedarfes. Lediglich im **Export** scheint sich gemessen am Bestellungseingang eine Stabilisierung auf tieferem Niveau abzuzeichnen; dabei liegen Wirtschaftszweige, die von der Rezession zuerst erfasst worden sind, günstiger als jene, die dank langer Fertigungszeiten der Rezession bisher noch wegehend zu widerstehen vermochten.

Divergierende Prognosen mahnen zur Vorsicht

Wie wird sich die schweizerische Wirtschaft im Jahre 1976 entwickeln? Aus dem Inland sind offenbar bis auf weiteres keine stärkeren belebenden Impulse zu erwarten. Die **Hoffnungen** stützen sich deshalb auf eine **Belebung der Auslandnachfrage**.

Nun pflegt die Schweiz auf ökonomi-

sche Veränderungen im Ausland mit erheblicher Verzögerung zu reagieren. Diesmal ist jedoch die **Möglichkeit nicht auszuschliessen**, dass die **Reaktion rascher als üblich** erfolgen wird. Denn erstens sind die Lieferfristen kurz, und zweitens werden die durch die Frankenaufwertung bedingten Wettbewerbsnachteile durch die im internationalen Vergleich tiefste Teuerungsrate sowie die weiterhin in schnellem Tempo rückläufigen Zinskosten zumindest teilweise kompensiert.

Das sind keine Prognosen, sondern auf Tatsachen beruhende Feststellungen. An **Prognosen** fehlt es allerdings nicht, ganz im Gegenteil. Wohl **nie zuvor** sind **derart viele Voraussagen** gemacht worden **wie für 1976**. Aber ihre **Ergebnisse** sind divergierend und auch mitunter **widersprüchlich**. Sie sagen, wohlverstanden mit Wenn und Aber, eine Erholung der Schweizer Konjunktur frühestens für die zweite Jahreshälfte oder erst für das kommende Jahr voraus.

Für ihre Dispositionen, die ja zumeist nicht kurzfristig getroffen werden können, benötigen die Unternehmungen fraglos Zielvorstellungen, die ihnen zu einem guten Teil die nationalökonomische Wissenschaft liefern sollte. Doch die derzeit vorliegenden zahlreichen Prognosen, deren Inhalt nicht übereinstimmt, bewirkt eine grosse **Unsicherheit**; zudem hat sich herausgestellt, dass das, was vor Jahresfrist vorausgesagt worden ist, nämlich eine wirtschaftliche Erholung im Laufe des Jahres 1975, falsch war. Wie gross das **Misstrauen der Wirtschaft gegenüber den derzeitigen Prognosen** ist, mag ein Satz aus dem Neujahresbrief illustrieren, den der Präsident des Sandoz-Konzerns an die Mitarbeiter und die Aktionäre gerichtet hat: «Die Konjunkturprognosen der verschiedenen Institutionen, die sich mit weltweiten oder landesbezogenen Beurteilungen befassen, weichen so stark voneinander ab, dass wir bei unserer Budgetierung derartige Indikatoren nur mit Vorsicht berücksichtigen dürfen.»

Es kann also des Guten auch zuviel getan werden. Die Folge des Übereifers oder der Konkurrenz unter den Propheten besteht darin, dass die **Unternehmungen verunsichert** werden und mit fortgesetzten Sparmassnahmen die Auswirkungen der Rezession zu mildern versuchen. Sie tun also vorsichtigerweise gerade das, von dem sie die mehr oder weniger zuversichtlichen Prognosen abzuhalten trachten. Jedenfalls im Rückblick auf das Jahr 1975 ist dieses Verhalten von Unternehmungsleitungen wohl begründet.

Konsequenzen für die Konjunkturpolitik

Für die Konjunkturpolitik erwächst daraus jedoch eine **Erschwerung ihrer**

ohnehin nicht leichten Aufgaben.

Und zwar in mehrfacher Hinsicht. Die öffentliche Hand, die für 1977 verminderte Erträge aus der Einkommenssteuer zu befürchten hat, wird trotz bereits angespannter Finanzlage gezwungen, weitere Konjunkturprogramme auszurollen und auch zu finanzieren. Die Währungsbehörde wird zu einer expansiven Geldpolitik veranlasst, um kostensparende Zinsreduktionen herbeizuführen. Auf dem Gebiet der Wechselkurse wird sie ausserdem zu Marktinterventionen genötigt, um der im Floating-System nicht ohne weiteres wirtschaftlich erklärbaren Frankenaufwertung die Spitze zu brechen.

Bei alledem fragt es sich allerdings, wie gross die **Zinsempfindlichkeit der Wirtschaft** ist. Im Wohnungsbau, wo sie grundsätzlich am ausgeprägtesten ist, wird sie derzeit fraglos überspielt durch die retardierenden Auswirkungen der hohen Leerbestandsziffern. Für die industrielle Investition sind die Zinssätze ohnehin weniger wichtig als die Ertrags- und Gewinnperspektiven. Die Lagerhaltung könnte durch tiefe Zinssätze wohl erleichtert werden, doch ist sie im Vergleich zum Absatz gegenwärtig immer noch zu hoch. Der Verbrauch ist aus anderen Gründen als der Höhe der Kosten für Konsumkredite rückläufig. Gegenwärtig kommen Zinssenkungen praktisch **nur im Exportbereich** konjunkturelle Bedeutung zu, da sie mithelfen, die Wechselkursprobleme zu mildern.

Keine Inflation

Nun ist aber die **Liquidität** im schweizerischen Bankensystem seit etlichen Monaten **hoch**; bereits im Jahre 1975 sind die monetären Voraussetzungen für eine konjunkturelle Erholung geschaffen worden. Wenn sie dennoch bisher nicht eingetreten ist, so hauptsächlich wegen der Rezession im Ausland, welche die Schweiz stark getroffen hat. Denn von ihrem Bruttosozialprodukt beruhen gegen 40% auf den Wirtschaftsbeziehungen mit anderen Staaten. Auf die Verhältnisse im Ausland haben jedoch weder die schweizerische Regierung noch die Nationalbank einen Einfluss.

Sollten indessen den Prognosen konform im Ausland die expansiven Kräfte die Oberhand gewinnen, so besteht die Chance, dass diese rascher als gewöhnlich die **Auslandnachfrage nach schweizerischen Produkten beleben**. Dann würden die hiezulande bereits in übergrössem Ausmass eingeräumten, aber **bisher nur zögernd benutzten neuen Kreditfazilitäten wohl in Anspruch genommen werden** und könnten **neue Preissteigerungen** daraus resultieren.

Gerade das soll aber verhindert werden, zumindest auf der Konsumgüterstufe. Umfragen besagen, dass gerade die **Wirtschaft darauf grössten Wert legt**, zu betonen, dass eine **tiefe Teuerungsrate**, die auch eine Stabilisierung

der Kosten ermöglicht, den besten Garant für eine Konjunkturbelebung bildet.

Bisher hat aber noch niemand zu sagen vermocht, wie die zweifellos **«inflationsträchtige» Überliquidität**, die bereits besteht und noch weiter zunehmen dürfte, beseitigt werden kann, wenn einerseits die Frühindikatoren einen Konjunkturaufschwung ankündigen, andererseits aber die Arbeitslosigkeit noch fort dauert.

In diesem psychologisch-politischen Sachverhalt liegt ein **Gefahrenherd** hinsichtlich der **Erhaltung einer möglichst hohen Geldwertstabilität**, der nicht unterschätzt werden darf. Auch er ist letztlich eine Folge der stark voneinander abweichenden Konjunkturprognosen, welche die Wirtschaft zu Recht zu vorsichtigen Dispositionen, die Behörden aber zu verstärkten expansiven Massnahmen veranlasst, deren Effekt und Zielrichtung übrigens keineswegs über alle Zweifel erhaben sind.

Eine **Konjunkturbelebung** ist zweifellos ein Gebot der Stunde. Aber es darf **nicht auf Kosten der Zukunft** erfüllt werden, es darf nicht zu einer Wiederholung der Fehler der Vergangenheit führen. Auch das ist ein Gebot der Stunde, dessen Erfüllung zwar weniger populär, dafür in längerfristiger Sicht um so wertvoller ist für die **Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft**. Ihr verdankt die Schweiz ihren trotz aller momentaner Schwierigkeiten hohen Wohlstand.

Um unsere bäuerlich-ländliche Kultur

Vielfach erhält man den Eindruck, dass Bauer und Städter in unserer modernen Industriegesellschaft auseinanderleben. Um die grossen Bevölkerungsbalancen verständlich zu machen, die einstigen Bauernhöfe. Der Rest der Bauernbevölkerung wird isoliert. Ihre Kinder und Jugendlichen passen sich der Volksmehrheit an. Man merkt ihnen ihre bäuerliche Herkunft kaum mehr an. Diese «Verstädterung» findet in gewissem Sinne oft schon in der bäuerlichen Familie statt, denn die Aussenwelt ist leider häufig stärker als der bäuerliche Sinn für angestammte Tradition und Kultur, den die Eltern noch zu pflegen und zu erhalten suchen.

Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse in den noch vom Bauernstand stark geprägten Dörfern und Landgemeinden. Hier sollte ganz speziell alles getan werden, um die bäuerlich-ländliche Tradition und Kultur zu erhalten und den städtischen Einfluss soweit als möglich zurückzudrängen. Wir haben

als kleines, sprachlich und kulturell sehr vielgestaltiges Volk und Land aus ureigenem Interesse die Pflicht, diese Mannigfaltigkeit zu erhalten und zielbewusst weiterzupflegen. Diese Pflicht gilt übrigens nicht nur für die bäuerliche Bevölkerung, sondern auch für die anderen, mit ihrer ländlichen Heimat verbundenen Volkskreise. Damit wird sie ihnen erst recht zur Heimat.

Zu diesem Bemühen gehört u. a. auch die Erhaltung und Pflege der dörflich-ländlichen Feste. Beispielsweise zählen dazu die Dorfkilbi im Unterland und die Älplerfeste in den Berggebieten. Die Dorfkilbi wird leider da und dort kaum mehr beachtet und noch weniger gefördert. Und doch zählte sie früher zu den sommerlichen Höhepunkten, speziell für die Kinder. Die sinnvolle Wiederbelebung dieses alten Brauches betrachten wir als wertvolles Glied in der Kette der bäuerlich-ländlichen Kulturpflege in unserer Zeit. Es wäre der Mühe wert, dieses Problem gründlich zu studieren,

um daraus konkrete Schlussfolgerungen zu ziehen und praktische Vorschläge auszuarbeiten, um das verfolgte Ziel zu erreichen.

Bei dieser Gelegenheit lässt sich zugleich eine Werbung für die bodenständigen Erzeugnisse unserer Landwirtschaft durchführen. Die vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten geschaffenen «Milchzelte» können uns dabei wertvolle Dienste leisten. An der Dorfkilbi — wie übrigens auch an Älplerfesten — sollten ferner unsere hervorragenden Obstsorten und Weine nicht fehlen. Solche Volksfeste werden erfreulicherweise auch von der nicht-bäuerlichen Bevölkerung gerne besucht. Bei dieser Fahrt aufs Land oder in die Berge sollte es selbstverständlich sein, den Produkten unserer Scholle und ihrer Spezialitäten die verdiente Ehre zu erweisen!

Zum gegenseitigen besseren Verständnis in unseren Landgemeinden sowie zwischen Stadt und Land leisten uns ausserdem die sog. «Tage der offenen Türen» hervorragende Dienste. Sie verdienen es deshalb, in unseren Dörfern und Landgemeinden immer wieder durchgeführt zu werden. Mit ihnen

wurden bisher überraschend gute Erfahrungen gemacht. Sie tragen jeweils sehr viel zu einer fruchtbaren gegenseitigen Zusammenarbeit aller Dorfbewohner bei und vertiefen das gegenseitige Vertrauen. Solche «Tage der offenen Türen» lassen sich übrigens in ganze «Dorfwochen» einbauen, die in ganz besonderer Art die Dorfgemeinschaft und Dorfkultur zu bereichern vermögen. Ihre Organisation erfordert allerdings grosse Arbeit und den Einsatz der ganzen Bevölkerung eines Dorfes oder einer Landgemeinde. Diese Mühen werden aber durch das tiefe Gemeinschaftserlebnis reichlich belohnt. In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf gemeinsame Gemeindeumgänge, Waldfeste, Besuche auf Bauernhöfen, «Sichellegete» u. a. m. erinnern.

In Westdeutschland und Österreich hat sich die Aktion «Ferien auf dem Bauernhof» sehr stark verbreitet und nimmt von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu. Um dafür noch bessere Voraussetzungen zu schaffen, haben die dortigen Bundesbehörden für Sanierungsmassnahmen in bäuerlichen Wohnhäusern 1972 Beihilfen von 67,3 Mio Mark bewilligt, d. h. mehr als das Doppelte als im Jahr zuvor. Mit 23,1 Mio Mark stand Bayern an erster Stelle, gefolgt vom Bundesland Niedersachsen mit 15,1 Mio Mark. Im laufenden Jahr gehört nun diese Finanzierung zu den dortigen Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. H.

Land unterm Giebel der Welt

Als Genossenschafter in Nepal

Der Flug von Indiens Hauptstadt Neu-Delhi nach Katmandu, der Hauptstadt des Königreiches Nepal, dauerte mit der Boeing 707 nur zwei Stunden, das trotz Zwischenlandung in Benares, der tausendjährigen Pilgermetropole am heiligen Ganges. War der Anblick der nordindischen Tiefebene wie der einer unübersehbaren gelbbraunen Tafel mit dem dünnen Netzwerk bereits wieder versiegender Flussadern, so änderte sich nördlich von Benares die Landschaft. Die ersten Hügelwellen tauchten auf, dunkelgrün von Urwald überwuchert, Berge, von tiefen, völlig unbewohnten Tälern voll weiss schäumender Wildbäche durchschnitten. Nur auf den obersten Kämmen in etwa zweitausend Metern Höhe war der Urwald gerodet worden, liefen gewundene Höhenpfade von Dorf zu Dorf. Und dann tauchten im Norden in einer grossen Ferne blass die Umrisse ungeheurer Schneeberge auf — das Himalaja-Gebirge — der höchste Giebel der Welt!

Als die Gebirgsmauer der Achttausender zum Greifen nahe in einer unwahrscheinlich scharfen Klarheit vor uns heraufgewachsen war, öffnete sich unter uns ein breites Längstal mit Reisterrassen bis hoch an den nun flacheren Berghängen empor, dicht besiedelt mit Dörfern, in der Mitte mit einer Stadt voll leuchtender Dächer — Katmandu. Erst als die Boeing bei der Landung sich tiefer und tiefer sinken liess, tauchte der Gaurisankar, einer der berühmten Achttausender, mit seinen weissen, sonnenüberstrahlten Eisflanken hinter dem Wolkendunst über den Vorbergen zurück.

Im Hotel Shankar erwartete mich mein nepalesischer Freund Thakur Koirala, Professor am Co-operative Training

Center, dem Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Katmandu.

«Sie kommen gerade zur rechten Zeit!» begrüsst er mich. «Überall in den Dörfern Nepals rüsten die Bauern eben zum Erntedank.»

Es war anfangs November und die zweite Ernte eingebracht. Natürlich streiften wir ein paar Tage durch Katmandu. Die Stadt erscheint mit ihren Hunderten von Tempeln aus bemaltem Holz und übereinandergestülpten Dächern wie ein einziges Museum der Hindu- und Buddhareligion. In engen Gassen Werkstatt an Werkstatt, fleissige, sonderbar leise sprechende und friedliche Menschen in den Läden. Freund Koirala führte mich auch über engste Holzstiegen auf die Dachterrasse eines Wohnhauses, und um mich standen die Türme der Tempel und Pagoden aus schimmerndem Goldüberzug und leuchtender Keramik zum Greifen nahe, während sich unter mir die bunten Menschenströme, Nepalesen, Inder, Tibetaner, durch die Gassen schoben. Es gab wenig Autos, denn Nepal ist auch heute noch ein Land ohne Strassen, wenn man von ein paar Verbindungen mit Indien und einer einzigen Strasse hinüber nach Tibet und China absieht.

«Morgen besuchen wir das Dorf Kirtipur zum Erntedank!»

Am nächsten Tag, während ich mit Koirala im Auto sass, zeichnete er mir ein knappes Porträt seines Vaterlandes: «Nepal fällt wie ein Dach aus 8800 m Höhe des Himalaja-Gebirges bis auf 100 m Meereshöhe in den tropischen Dschungel an der Grenze Indiens ab. Alle Flüsse Nepals fliessen nach Indien. Der Ausbau von Kraftwerken wurde unterlassen, weil Experten versicherten,

Kurzinformationen

Die Schweiz in der internationalen Lohnentwicklung

In der Statistik über die **Entwicklung der Arbeitsverdienste bzw. der Lohnsätze** hebt sich unser Land seit einem Jahr deutlich von den übrigen wichtigsten OECD-Ländern ab. Mit einer Zunahme der Stundenverdienste des Betriebspersonals um 8,5% bzw. der Monatsverdienste des Betriebs- und Verwaltungspersonals um 7,6% lag die Schweiz im 1. Quartal 1975 ganz eindeutig **am Schluss der «Lohnsteuerrangliste»**. Die Bundesrepublik Deutschland steht als «Zweitplatzierte» mit 9,9% zu Buch, in den USA stiegen die Stundenverdienste um 11%, in Schweden um 14%. Die übrigen Staaten weisen weit höhere Zuwachsraten auf, so Grossbritannien 31,7% und Italien 30,8%. Auch im 2. und 3. Quartal 1975 behauptete die Schweiz ihre Stellung, was im Hinblick auf die Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit von grosser Tragweite ist, zumal ebenfalls die **Inflationsrate** vergleichsweise stark gesunken ist. wf.

Langjähriges Tief im Handelsbilanzdefizit

Die **Handelsbilanz der Schweiz** ist — so kann in jedem Wirtschaftskundebuch nachgelesen werden — «chronisch defizitär». Das eben abgelaufene Jahr bestätigte diese Regel, lagen die Einfuhren mit 34,27 Mia Fr. doch um 840 Mio Fr. über dem Ausfuhrwert von 33,43 Mia Fr. Allerdings war das **Defizit seit 1958 nie mehr so gering wie 1975**. In der aussergewöhnlichen Verminderung der Importe um 8,66 Mia oder 20,2% gegenüber 1974 liegt die Hauptursache dieser Entwicklung. Während der Gesamtexport wertmässig um 5,4% zurückging, ergaben sich vor allem **beim Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten sowie von Maschinen und Apparaten eigentliche Einbrüche**. Sie sind das Spiegelbild der verringerten Produktion und der Schrumpfung im Investitionsbereich. wf.

Diesekraftwerke schafften weit billigere Energie. Heute in der Zeit der Ölkrise wissen wir, dass die grossen Ölfirmen uns jene Gutachter lieferten. Auch unsere Erzlagerstätten wurden in der Neuzeit stillgelegt — Eisen aus Indien käme billiger. Nepals ganzer Aussenhandel ist in den Händen reicher Inder, er ist heute noch völlig Indien ausgeliefert. Das Rückgrat unserer Wirtschaft ist immer noch die Landwirtschaft, die sich erst langsam, viel zu langsam, modernisiert. Die wichtigste Grundlage dazu sind unsere Dorfgemeinschaften. Nepals Armut ist für den Europäer kaum sichtbar, weil unsere sozialen Dorfstrukturen noch intakt und die Menschen unvorstellbar genügsam sind.» In Kirtipur fand ich Koiralas Aufklärung voll bestätigt. Keines der unzähligen Kinder bettelte mich an, der Waschtag der fleissigen Bauersfrauen am Dorfteich erinnerte an die Zeiten Europas, als es auf dem Dorf noch keine Waschmaschinen gab.

«Kommen Sie mit zum Erntedankfest!» Freund Koirala führte mich in eine ringsum offene Strohütte. Wir zwängten uns durch Gebete murmelnde Bauersleute. Auf einem offenen Steinherd in der Mitte wurden Reiskörner verbrannt, Geflügel und Blumen geopfert. Junge Hähne wurden geschlachtet, und ihr Blut floss über den Opferstein. Am Nachmittag lagerten sich die Familien und verzehrten die an offenen Feuern gebratenen Opfertiere — Hühner, Lämmer und Zicklein. Es herrschte über der Erntefeier ein Frieden, der für laute Europäer kaum mehr fassbar erschien. Es fehlte auch der wichtigste Lärmer, das Auto.

Auf dem Flug nach dem 200 Kilometer entfernten Pokhara, wohin noch keine Strasse führt, standen in der Lucke des kleinen Propellerflugzeuges wieder die Giganten des Himalaja: Annapurna, Dhaulagiri wie eine Mauer vor dem verschlossenen Tibet. Die Bergzüge vor den Himalaja-Riesen sind über 3000 m hoch hinauf dicht besiedelt und bebaut. Die schmalen Pfade schlängeln sich auf den begrünten Bergrücken geruhsam von Dorf zu Dorf, während die verkehrsfeindlichen, tiefeingeschnittenen Flusstäler von gischenden Bergflüssen durchbraust sind. Ein paarmal sehe ich aus dem niedrig fliegenden Flugzeug eine Hängebrücke schwindelnd hoch über eine Schlucht gespannt.

Auf dem Flugplatz von Pokhara treffe ich zwei junge Europäer, Engländer. Sie sind gut gekleidet, nicht fahlgesichtig und herabgekommen wie die Hasisch-Hippies in einer Rauchhöhle in Katmandu, wohin mich ein Junge mit dem geheimnisvollen Hinweis auf billige tibetanische Teppiche gelockt hatte. «Wann fliegen Sie nach Europa zurück?» werde ich sofort gefragt.

Ich zucke die Schultern. «Was treiben Sie hier?» frage ich zurück.

«Nepal ist das schönste Land der Welt für den, der zu leben versteht!» werde ich aufgeklärt. «Wir kaufen Teppiche, Messingarbeiten, die hier erzeugt werden, und schicken sie nach Europa. Wollen Sie eine Vermittlung übernehmen? Der Gewinn ist gut!»

Das kann ich nun nicht. Dafür lerne ich hoffnungsvolle Anfänge genossenschaftlicher Zusammenschlüsse der Reisbauern kennen. Es gibt hier keinen Grossgrundbesitz. Bauern mit einer Hektar Grund fühlen sich schon «gross», gar, seit neuer Filipinoreis doppelt so reiche Ernten als der alte Landreis bringt. Mit Regierungshilfe baute die Genossenschaft der mehreren hundert Reisbauern eine eigene Reismühle. Nun kommt der Schälreis direkt aus der Hand der Bauern per Flugzeug — es fehlt jede Fahrstrasse, und Tragtiertransporte sind eine Woche unterwegs — in die Geschäfte der Stadt Katmandu.

Freund Koirala lächelt traurig zu meinem Lob. «Wir müssten für unser Landvolk von neun Millionen Bauern viele hundert Leiter von Genossenschaften ausbilden — ich bilde im Jahre 20—30 Geschäftsführer als Instruktoren unseres einzigen «Co-operative Training Center» aus. Hier in Pokhara geht es aufwärts, aber in vielen Tälern leben die Bauern noch fast in der Steinzeit mit magischen Denkvorstellungen. Unvorbereitet hereinströmende fremde Zivilisation und Technik wird sie entwurzeln. 11 Millionen Nepalesen müssen von 11 000 Intellektuellen wirtschaftlich und kulturell geleitet und erzogen werden — ein unerträgliches Verhältnis, wozu noch die Verkehrsfeindlichkeit unseres 800 km lang hingedehnten Gebirgslandes ohne eine einzige Strassenverbindung von Ost bis West kommt.»

Nach solchen Eröffnungen ist ein Blick in die heiteren Gesichter der jungen Burschen und Mädchen von Pokhara wie ein Trost und eine Aufmunterung: Nepal geht nicht sobald unter! Wir können uns nur lächelnd zunicken — ich treffe niemand in der kleinen, uralten Stadt, der eine europäische Sprache verstünde. Freund Koirala hat jedoch in London studiert und spricht englisch. Die Sonne sinkt rot hinter dem «fish-tail», dem Matterhorn Nepals, hinab. Seine unerhört kühnen Eiswände leuchten noch einmal gleissend auf. Unvermittelt fällt Kühle in das Tal von Pokhara, in dem auf 2000 m Meereshöhe noch Bananen reifen. Die Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht betragen hier unter dem Eiswall des Himalaja oft 30 Grad. Eine Messingschüssel voll glühender Holzkohlen ist jetzt die einzige Wärmequelle für mich frierenden Europäer.

Draussen schreitet langsam ein Yogi vorbei, ein Heiliger der Hindureligion. Wie ich aus seinem Dreizink erkenne, ist er Anhänger des indischen Gottes Schiwa. Er wandert hinauf in seine Felsenhöhle auf den Bergen hinter Pokhara. Für ihn gibt es keinen Wandel der Welt, keine Veränderung des Daseins mehr — er ist am Ziel.

Aber Nepal und sein Volk sind auf dem Wege von der Unterentwicklung in die Zeit der Computer. Es lebt im Spannungsfeld zwischen den Weltanschauungen von Ost und West. Noch herrscht ein König, der sich der «erste Diener seines Volkes» nennt. Wird er den Weg von der Überwindung der veralteten Feudalstruktur zu einer modernen demokratischen Mitbestimmung aller Nepalesen an der Zukunft des «Landes unter dem Gipfel der Welt» finden...?

Franz Braumann

Schuldbrief mit separaten Darlehensbedingungen

Die meisten älteren Schuldbriefe sind so gestaltet, dass sie auch die Darlehensbedingungen enthalten, z. B. Zinssatz, Zinsverfall, Kündigung, Fälligkeit bei Konkursöffnung oder Zwangsversteigerung usw. Es gibt jedoch keinen zwingenden Grund, die Darlehensbedingungen in den Schuldbrief aufzunehmen.

Die Fixierung der Darlehensbedingungen im Schuldbrief erschwert die Verkehrsfähigkeit des Titels. Die heutige Völkerwanderung und die zunehmenden Kreditgeschäfte bedingen einen häufigeren Gläubigerwechsel. Jeder Gläubiger will aber in der Regel die eigenen Bedingungen, vor allem Zinssatz und Termine, zur Anwendung bringen.

Die Aufnahme aller Darlehensbedingungen in den Schuldbrief erweist sich deshalb für die Praxis vielfach als unpässlich. Man wird daher vermehrt dazu übergehen müssen, die Darlehensbedingungen separat zu vereinbaren. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird die Formel des Schuldbriefes etwa wie folgt aussehen:

«Diese Schuld ist vom Auszahlungstage hinweg zu den von der Gläubigerin (vom Inhaber) in einer separaten Vereinbarung festgesetzten Bedingungen und Terminen zu verzinsen und auf eine gegenseitig jederzeit freistehende Kündigung von sechs Monaten (drei Monaten) zurückzuzahlen. Im Grundbuch ist

ein Maximalzinsfuss von 8% einzutragen.»

Die separate Vereinbarung der Darlehensbedingungen kann in einem Brief oder Formular erfolgen, worin das unterschriebene Einverständnis des Schuldners enthalten sein muss. Bei obiger Schuldbriefformel würde die Separatregelung der Bedingungen ungefähr wie folgt lauten:

«Der Unterzeichnete verpflichtet sich, das von der Bank X gegen Errichtung eines Schuldbriefes bewilligte Darlehen von Fr. 100 000.— wie folgt zu verzinsen und zurückzubezahlen:

Zinsfuss:

wird durch die Gläubigerin entsprechend den Marktverhältnissen festgelegt; gegenwärtig beträgt er ...% pro Jahr. Wird der Zins nicht innert Monatsfrist seit Verfall bezahlt, so erhöht sich der jeweilige Zinssatz um ¼%.

Zinsverfall:

jeweils am ..., erstmals am ...

Amortisation:

Fr. ... pro ..., erstmals am ...

Kündigung:

beidseitig und jederzeit auf 6 (3) Monate. Die Konkurseröffnung über den Schuldner oder Pfandeigentümer oder die Zwangsversteigerung der verpfändeten Grundstücke bewirkt die sofortige Fälligkeit der Schuld.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind am Sitze der Bank X. Es gilt schweizerisches Recht.»

Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen stellt ein entsprechendes Formular Nr. K-15 «Darlehensbedingungen» zur Verfügung.

Gewährt die Bank ein Darlehen aufgrund einer Schuldbriefzession, so ist im Einleitungssatz eine textliche Anpassung vorzunehmen (... verpflichtet sich, das von der Bank X gegen Abtretung eines Schuldbriefes bewilligte Darlehen ...).

Die Grundbuchämter ziehen eine Separatregelung der Darlehensbedingungen vor. Einerseits werden sie arbeitsmässig entlastet, andererseits entfallen Fehler durch die Abschrift der Bedingungen.

Wird der Antrag zur Errichtung eines Schuldbriefes dem Grundbuchamt oder dem Notar eingereicht, so ist auf

die Separatregelung der Bedingungen hinzuweisen.

Eine Folge der Separatregelung ist, dass nebst dem Schuldbrief noch die vereinbarten Darlehensbedingungen im Schuldnerdossier aufzubewahren sind.

Enthalten Schuldbriefe alle Darlehensbedingungen, so ist es Gläubigern und Schuldnerinnen dennoch freigestellt, dieselben ausserhalb des Schuldbriefformulars ohne notarielle Mitwirkung neu zu vereinbaren. Sollen die im Schuldbrief enthaltenen Bedingungen nicht mehr gelten, muss bei einer allfälligen Abtretung des Schuldbriefes auf die Separatregelung hingewiesen werden, und es ist diese dem neuen Gläubiger zu übergeben. Auf den Hinweis und die Übergabe der Separatregelung kann lediglich dann verzichtet werden, wenn der neue Gläubiger auf den Abtretungstermin hin eigene Bedingungen mit dem Schuldner vereinbart. Der Abtretungsvorgang wird durch den Grundsatz bestimmt, dass die Schuldbriefforderung nur in jenem Rechtszustand abgetreten werden kann, in welchem sie sich zur Zeit der Abtretung befindet.

Ki

Aufruf zur Anmeldung schweizerischer und liechtensteinischer Vermögenswerte und Forderungen in bzw. gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik

(Vom 1. Dezember 1975)

I

Im Rahmen der vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) werden Personen, die als Eigentümer, Gläubiger oder sonstwie Interessen an Vermögenswerten in der DDR besitzen, aufgefordert, ihre Ansprüche beim Eidgenössischen Politischen Departement anzumelden:

Es werden Vermögenswerte von folgenden Personenkreisen erfasst:

a) Natürliche Personen, sofern sie im Zeitpunkt eines staatlichen Eingriffs und seither das Schweizer Bürgerrecht besessen haben und in dieser Zeitspanne nie gleichzeitig auch DDR-Staatsangehörige gewesen sind.

b) Juristische Personen und Handelsgesellschaften, sofern sie für die gleiche Zeit den Nachweis des vorherrschenden schweizerischen Interesses zu erbringen vermögen oder in der Schweiz ihren Sitz hatten.

c) Die gleichen Voraussetzungen gelten auch für die liechtensteinischen natürlichen und juristischen Personen und Handelsgesellschaften.

II

Es können angemeldet werden:

a) Vermögenswerte, die am 8. Mai 1945 auf dem heutigen Gebiet der DDR vorhanden und in schweizerischem Besitz waren. Es handelt sich in der Regel um Vermögenswerte, die der Verordnung vom 6. September 1951 über die Verwaltung und den Schutz ausländischen Eigentums in der Deutschen Demokratischen Republik unterliegen.

b) Forderungen, die am 8. Mai 1945 gegenüber Schuldnerinnen auf dem heutigen Gebiet der DDR bestanden haben und in der Regel der Verordnung vom 6. September 1951 über die Verwaltung und den Schutz ausländischen Eigentums in der Deutschen Demokratischen Republik unterliegen.

c) Vermögenswerte und Forderungen, die einem Schweizer Bürger nach dem 8. Mai 1945 auf dem heutigen Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zugefallen sind, über die nicht frei verfügt werden kann.

III

Bezeichnung der Vermögenskategorien und Forderungen

100 Grundvermögen

- 101 Liegenschaften
- 102 Land- und Trümmergrundstücke
- 103 Unter die Bodenreform fallende landwirtschaftliche Betriebe
- 104 In früheren Sperrgebieten zurückgelassene Liegenschaften und Betriebe
- 105 Landwirtschaftliche Betriebe, die bei Rückwanderung den DDR-Behörden übergeben wurden.

200 Kapitalbeteiligungen

- 201 Wirtschaftliche Unternehmen/Betriebe
- 202 Mehrheitsbeteiligungen
- 203 Minderheitsbeteiligungen
- 204 Überführung in VEB (Volkseigene Betriebe)
- 205 Überführung in LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften)

300 Bankkonten

- 301 Bankkonten mit Guthabenbescheinigungen

- 302 Bankkonten ohne Guthabenbescheinigungen
- 303 Postcheckkonten
- 304 Postsparkassenkonten
- 305 Vorzugssperrkonten
- 306 Handelssperrkonten
- 307 Sparkassenkonten
- 308 Andere Bankkonten

400 Hypotheken / Darlehen

- 401 Hypotheken
- 402 Goldhypotheken
- 403 Schweizerfranken-Grundschulden
- 404 Hypothekarisch gesicherte Darlehen

500 Forderungen

- 501 Anleihen an Städte und Länder Darlehen und Vorschüsse an Versorgungsbetriebe
- 502 Forderungen aus Dienstleistungen
- 503 Forderungen aus Warenverkehr
- 504 Urheber-Patent-Autorenrechte, Lizenzen

600 Mobilien

- 601 Wertsachen aller Art und Kunstgegenstände

700 Versicherungen

- 701 Private Lebensversicherungen
- 702 Sterbekassen

800 Sozialversicherungen

- 801 Alter
- 802 Tod
- 803 Invalidität

900 Bankdepots

- 901 Aktien

- 902 Obligationen und Anleihen von öffentlichen/privaten Schuldnern
- 903 Pfandbriefe
- 904 Wertpapiere anderer Art
- 905 Kautions-Prämien-Reserve-Depots
- 906 Zahlungsmittel

Schäden, die durch nationalsozialistische Massnahmen auf dem heutigen Gebiet der DDR verursacht wurden.

IV

Auf der Anmeldung sind lediglich Nummer und Kategorie der Vermögenswerte anzuführen. Werden für eine gleiche Kategorie mehrere Ansprüche gestellt, ist die Anzahl anzugeben, zum Beispiel 100 — Liegenschaften 3.

Die Anmeldung muss die genauen Personalien (Geburtsdatum, Heimatort, Geburtsort, heutige Wohnadresse, Tel.-Nr.) des Ansprechers enthalten.

Bei Erbschaften sind ebenfalls die genauen Personalien des Erblassers anzugeben. Erbgemeinschaften haben einen bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen, der ihre Interessen wahrnimmt.

Rechtsnachfolger von juristischen Personen oder Handelsgesellschaften vermitteln analoge Angaben über die Rechtsvorgänger.

Die Anmeldung hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn die Ansprüche dem Eidgenössischen Politischen Departement, andern Amtsstellen oder der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Zürich bereits bekanntgegeben wurden.

Nach Erhalt der Anmeldungen erhalten die Ansprecher einen Fragebogen zugestellt, auf dem alle weiteren Einzelheiten einzutragen sind.

Die Anmeldungen sind bis spätestens am 31. März 1976 einzureichen: diese Frist hat Verwirklichungscharakter. Nach dem 31. März 1976 eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Regelung allfälliger Ansprüche bleibt besonderer Entscheidung vorbehalten.

Die Anmeldungen sind wie folgt vorzunehmen:

In der Schweiz wohnhafte Ansprecher (ohne Liechtensteiner):
Eidgenössisches Politisches Departement

Direktion für Völkerrecht
Sektion Entschädigungsabkommen
3003 Bern

Im Ausland wohnhafte Ansprecher (Schweizer und Liechtensteiner):
an die zuständige schweizerische Vertretung.

Im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz wohnhafte Liechtensteiner:

Botschaft des Fürstentums Liechtenstein
Willadingweg 65
3006 Bern

Bern, den 1. Dezember 1975

*Eidgenössisches
Politisches Departement*

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Wir fragten Sie kürzlich:

**Was hätten Sie in einem solchen Falle
gesagt oder getan?**

(Siehe «Raiffeisenbote» Nr. 11 vom November 1975, Seite 296)

Unser Versuchsballon flog nicht gerade hoch. Seinerzeit hatte man uns nahegelegt, nicht immer mit fixfertigen Antworten auf Fragen, die dem Auskunftsdienst des Verbandes gestellt werden, aufzuwarten. Wir sollten wenigstens einmal versuchen, die Probleme einfach darzulegen, und **die Leser** bitten, uns ihre Meinung bzw. ihren Vorschlag zur Lösung dieser Fälle bekanntzugeben. «Das gäbe mehr Leben in die Bude», schrieb man uns aus dem Rübli-land, und ausserdem würde es das

Image unserer Verwalterinnen und Verwalter aufpolieren; denn — nicht wahr — die des langen und breiten im «Raiffeisenboten» geschilderten Fälle könnten hin und wieder einmal die Meinung aufkommen lassen, wir hätten es in unserer Bewegung mit lauter Ahnungslosen oder Ignoranten zu tun.

So weit, so gut; wir beugten uns.

Die eingegangene Post durchzusehen, nahm nicht viel Zeit in Anspruch, denn sie war äusserst dünn. Damit aber das besagte Image nicht getrübt werden

kann, verzichten wir darauf, die Zahl der sich auf dieses Thema beziehenden Briefe zu nennen. Keiner dieser Mitteilungen jedoch konnten wir zu allen drei Fällen eine einwandfreie Stellungnahme entnehmen, so dass wir — diesmal in verkürzter Form — selbst darauf antworten werden. Allerdings hat uns das magerere Echo in unserm Entschluss bestärkt, für diese Rubrik in Zukunft doch wieder die «altbewährte» Formel vorzuziehen.

Fall Nr. 1

Ein Kunde übersiedelte vorübergehend zu seinem Sohn und nahm ein Namenssparheft mit einem Guthaben von rund Fr. 5000.— mit, um an seinem neuen Domizil auch bei der Schwesterkasse Bezüge machen zu können. Ein Inhabersparheft mit einem weit grösseren Betrag übergab er vorher noch einem vertrauenswürdigen Freund zur Aufbewahrung. Nachdem dieser aber eingesehen hatte, wie riskant, ja geradezu gefährlich es ist, ein solches Inhabersparheft bei sich zu Hause aufzubewahren,

ren, übergab er es von sich aus dem Raiffeisen-Kassaverwalter des ursprünglichen Wohnortes des Besitzers. Natürlich hatte er dafür eine Quittung erhalten, auch wenn wir dies nicht besonders erwähnt hatten. Und jeder gewiegte Verwalter (oder jede Verwalterin) wird beifügen: selbstverständlich mit einem Zusatz, aus welchem deutlich hervorgeht, dass Q. nicht Inhaber, sondern lediglich privater «Siegelbewahrer» des Sparheftes seines Freundes war. Nach dem plötzlichen Tod des Konto-Inhabers trat ein Willensvollstrecker an die Raiffeisenkasse heran und verlangte Auskunft über den Saldo des Namenssparheftes am Todestag. Er liess wissen, dass er beauftragt sei, das Inventar des Verstorbenen aufzustellen. Scheinbar hatten aber weder er noch die Erben Kenntnis vom Bestehen des grösseren Inhaber-Kontos.

Wir haben Sie gefragt, was Sie denn in einem solchen Falle getan oder gesagt hätten. Vor allem wollten wir wissen, ob der Raiffeisen-Verwalter das Inhaber-Konto des Verstorbenen, das durch Q. bei der Kasse hinterlegt worden war, erwähnen sollte.

Hier kann man ganz bestimmt sagen, dass die Raiffeisenkasse zwar **im Besitz** des fraglichen Heftes, aber deswegen noch lange nicht — wie es sonst bei Inhaber-Titeln üblich ist — deren **Besitzerin** war. Sie nahm es nur in Verwahrung und wusste ganz genau, wem es tatsächlich gehörte, obwohl es von Q. deponiert worden war. Aus diesem Grunde war sie denn auch verpflichtet, dem testamentarisch beauftragten Willensvollstrecker (der sich selbstverständlich entsprechend ausweisen konnte) des verstorbenen Erblassers Auskunft über das Vorhandensein des deponierten Inhaber-Sparheftes zu geben. Dieses Depot wurde ja nicht dem Verwalter persönlich, sondern ihm nur in seiner Eigenschaft als Verwalter der Raiffeisenkasse «nach allen Regeln der Kunst» anvertraut.

Fall Nr. 2

Ein guter Einleger bat den Verwalter «seiner» Raiffeisenbank, eine Anzahl Sparhefte und Obligationen (alles Namenstitel) während der Ferienzeit zur Aufbewahrung zu übernehmen. Von der Eröffnung eines freien Depots wollte er jedoch Abstand nehmen, da er zu Hause über ein Wandsafe verfügte. Aus früheren vertraulichen Gesprächen mit diesem Kunden wusste der Verwalter, dass alle diese Guthaben versteuert waren, mit einer einzigen Ausnahme: das ziemlich ansehnliche Sparheft des Fräulein Tochter war es nicht! Diese Entscheidung hatte er seinerzeit mit: Dieses Geld würde doch gebraucht, sobald sie heiraten würde, begründet. Besagtes Lieblingskind marschierte zwar bereits munter gegen die «Vierziger», aber der liebe Papa hatte noch längst

nicht alle Hoffnung auf eine Änderung des Zivilstandes seiner Tochter aufgegeben...

Für das nur während der Ferienzeit anvertraute Gut verlangte er eine einzige Quittung, die auf seinen Namen lauten und auf der sämtliche deponierten Wertsachen aufgeführt werden sollten. Der Schalterbeamte erklärte ihm, wie gefährlich es sei, alles auf die gleiche Quittung zu setzen; denn man wisse ja nie, was alles passieren könne. Im Todesfall z. B. würde die Vorweisung dieser Quittung dem Inventarisationsbeamten ein bisher streng gehütetes Familiengeheimnis offenbaren: nämlich das Vorhandensein eines beträchtlichen, nicht versteuerten Vermögensteiles, desjenigen der so heiss geliebten und sorgsam behüteten Fräulein Tochter.

Was hätten Sie nun gesagt oder getan? Es handelt sich hier um einen besonders heiklen Fall; denn auch bei uns ist der Kunde König. Wenn ein Einleger z. B. klipp und klar erklärt: «Wer sein Sparbuch versteuert, ist ein Esel!» (Zitat eines ehemaligen guten Sparers!), so kann ein Verwalter ihm zwar die Gefahren seines Vorgehens sehr überzeugend erklären, ihn jedoch keineswegs zwingen, ein solches Guthaben zu versteuern.

Das gleiche eiserne Gesetz ist auch in diesem Falle gültig. Aber — wir hätten versucht, unserem Kunden — anhand eines Beispiels von Nach- und Strafsteuern für solch unversteuerte, nachträglich entdeckte «Fundgruben» — das Risiko seines Vorgehens deutlich zu machen. Und wir glauben, mit beinahe hundertprozentiger Sicherheit sagen zu können, dass es uns gelungen wäre, zwei Quittungen auszustellen, nämlich: die erste auf seinen Namen für alle versteuerten Wertpapiere und die zweite auf denjenigen seiner Tochter für ihr persönliches Heft, mit dem eindringlichen Rat, diese Quittung nicht in seinen Akten aufzubewahren, sondern sie der Sparheftinhaberin auszuhändigen. Den Skeptikern unter unsern Lesern möchten wir noch sagen, dass wir einen ähnlichen Fall persönlich erlebt haben. Damals starb der Kunde während der Ferien. Wie wir uns schliesslich aus der Patsche helfen konnten — dank eines ganz seltenen Zufalls —, soll eines der Geheimnisse bleiben, die wir dannzumal — hoffentlich nicht so bald! — mit ins Grab nehmen werden.

Fall Nr. 3

Ein guter Einleger hatte zwei Sparhefte, beide auf seinen Namen und auf den genau gleichen Betrag lautend. Allerdings war nur eines davon versteuert, und voll Stolz brüstete er sich damit vor dem Verwalter und erklärte, dafür gut gesorgt zu haben, dass bei seinem Tode dann nur das versteuerte Heft vorgewiesen würde. Für den Ernstfall habe er

also alles bestens organisiert. Beide Hefte ruhten in einem Tresorfach: das erste in einem gewöhnlichen, gelben Umschlag, das zweite in einem grösseren, weissen Umschlag, der noch mit einem grossen Kreuz markiert war. Nach seinem Tode würden seine Frau — oder seine Erben — ganz einfach das Kreuzkuvert mit dem unversteuerten Sparheft noch vor der Inventar-Aufnahme «entfernen». Das andere könne dann etwas später abgeholt und dem Inventarisationsbeamten ausgehändigt werden.

Was wir dazu gesagt haben? Erlauben Sie uns erst mal eine Gegenfrage zu stellen: was könnte passieren, wenn einmal der Tresorkunde in der Eile die Hefte einfach ins Fach schmeisst, also nicht jedes in das «diesbezügliche» Kuvert versorgt? Auch einen solchen Fall haben wir wirklich erlebt. Die Ehefrau fand beide Hefte unverpackt, schön und brav auf den Kuverts liegend. Eine Kopie der letzten Steuererklärung war nicht aufzutreiben. Jetzt war guter Rat teuer. Auf's Geratewohl hin nahm sie eines der Hefte und wies es vor: es war — leider, leider — das unversteuerte. Da wir nachher beauftragt wurden, die Nach- und Strafsteuern zu bezahlen, können wir eines mit Sicherheit sagen: das «Manöver» hatte sich wahrhaftig nicht gelohnt — im Gegenteil!

Natürlich könnte in beinahe jedem dieser Fälle ein begabter Jurist oder sonstiger Vermögensverwalter noch andere Vorschläge unterbreiten. Ob sich diese aber am Tage X dann bewähren würden, bleibe dahingestellt. -pp

Couponsendungen ohne Angabe des Kassanamens

In den vergangenen Monaten November, Dezember und Januar sind uns eine ganze Anzahl Couponssendungen ohne Angabe des Kassanamens und teilweise auch ohne oder mit nicht entzifferbarer Unterschrift zugekommen. Diese Sendungen können wir natürlich nicht abrechnen. Ebenso liegen auch Materialbestellungen ohne Absender in unserm Drucksachenbüro, die nicht ausgeführt werden können.

Raiffeisenkassen, die eine Couponsgut-schrift oder eine Materialsendung vermissen, sind gebeten, sich mit uns telefonisch in Verbindung zu setzen (Tel. intern Couponsabteilung: 295, Drucksachenbüro: 273). Für Couponssendungen sind zur Legitimation Angaben zu machen.

Unser Ratschlag: Versehen Sie die bei uns bezogenen Formulare sofort nach Erhalt mit dem Namen Ihrer Raiffeisenkasse!
Die Zentralbank

Pflicht zur Aufbewahrung und Edition von Geschäftsbüchern

Durch die enorme Zunahme der Korrespondenz und der Belege ist die Aufbewahrung der Akten zum Arbeits- und Raumproblem geworden. Verschiedene Betriebe sind deshalb dazu übergegangen, gewisse Schriftstücke nicht mehr im Original aufzubewahren, sondern dieselben auf Bild- oder Datenträgern aufzuzeichnen. Da das bisherige Recht aber bloss die Aufbewahrung der Originalakten vorgesehen hatte, waren diese Aufzeichnungen als einzige Lesestücke nicht mehr gesetzeskonform. Durch das Bundesgesetz über die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 19. Dezember 1975 soll nun die Gesetzgebung an das praktische Bedürfnis angepasst werden. Die bisherigen Artikel 962 und 963 ZGB lauten nun neu wie folgt:

Art. 962

Pflicht zur Aufbewahrung der Geschäftsbücher

«Wer zur Führung von Geschäftsbüchern verpflichtet ist, hat diese, die Geschäftskorrespondenz und die Buchungsbelege während zehn Jahren aufzubewahren.

Betriebsrechnung und Bilanz sind im Original aufzubewahren; die übrigen Geschäftsbücher können als Aufzeichnungen auf Bildträgern, Geschäftskorrespondenz und Buchungsbelege als Aufzeichnungen auf Bild- oder Datenträgern aufbewahrt werden, wenn die Aufzeichnungen mit den Unterlagen übereinstimmen und jederzeit lesbar gemacht werden können. Der Bundesrat kann die Voraussetzungen näher umschreiben.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzten Eintragungen vorgenommen wurden, die Geschäftskorrespondenz ein- oder ausgegangen ist und die Buchungsbelege entstanden sind. Aufzeichnungen auf Bild- oder Datenträgern haben die gleiche Beweiskraft wie die Unterlagen selbst.»

Art. 963

Editionspflicht

«Wer zur Führung von Geschäftsbüchern verpflichtet ist, kann bei Streitigkeiten, die das Geschäft betreffen, an-

gehalten werden, Geschäftsbücher, Geschäftskorrespondenz und Buchungsbelege vorzulegen, wenn ein schutzwürdiges Interesse nachgewiesen wird und der Richter diese Unterlagen für den Beweis als notwendig erachtet.

Aufzeichnungen auf Bild- oder Datenträgern sind so vorzulegen, dass sie ohne Hilfsmittel lesbar sind.»

Der Bundesrat bestimmt nach Ablauf der Referendumsfrist am 29. 3. 1976 den Zeitpunkt des Inkrafttretens der beiden Artikel.

In der Praxis genügt die 10jährige Aufbewahrungsfrist nicht ohne weiteres. Wer beweispflichtig ist, muss die Akten so lange aufbewahren, als ein Dritter gegen ihn ein klagbares Begehren auf Zahlung oder Herausgabe einer Sache stellen kann. Forderungen können so lange geltend gemacht werden, als die Verjährung nicht eingetreten ist. Kapitalforderungen verjähren in der Regel nach 10, periodische Leistungen wie Zinse nach 5 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt immer erst von der Fälligkeit an zu laufen. Mit jeder Betreibung oder Klageanhebung beginnt sie von neuem.

An folgenden Beispielen soll die Notwendigkeit einer über 10 Jahre dauernden Aufbewahrung von Akten dargetan werden.

Pflege des Raiffeisengeistes ist eine Daueraufgabe

Der grosse schweizerische Raiffeisenpionier, Pfarrer Johann Traber, hat vor nahezu einem halben Jahrhundert gesagt, dass jede Freude über irdische Werke durch ein Wölklein getrübt werde, nämlich durch den Gedanken, dass diese Werke veränderlich sind, und was veränderlich sei, sei immer der Gefahr der Zersetzung und des Untergangs ausgesetzt. Diesen wahren Worten fügte er gleichzeitig bei, es gebe indessen aber auch Werke auf Erden, die unveränderlich und demzufolge auch unvergänglich seien, und zu diesen dürfe man jene einreihen, die aufgebaut sei-

Ein Verwalter macht einem Spareinleger eine Auszahlung mittels Postmandat, ohne dass der Einleger das Sparheft vorweist. Solange nun der Bezug im Sparheft nicht eingetragen ist, kann der Einleger durch Vorweisen des Sparheftes beweisen, dass er den bezogenen Betrag noch fordern kann. Die Bank muss ihm deshalb den Gegenbeweis liefern, dass sie bereits erfüllt hat. Sie kann dies durch Vorlegung der Quittung des Postmandates tun, sofern sie diese noch besitzt. Ist das Sparheftgut haben nicht gekündigt worden, so muss die Quittung so lange aufbewahrt werden, bis der Bezug im Sparheft unangefochten eingetragen ist.

Ein Schuldner übergibt der Bank einen Schuldbrief zu Faustpfand. Die Bank lässt sich im Gläubigerregister des Grundbuchamtes eintragen. Nachdem das Darlehen gar nie beansprucht worden ist, gibt die Bank den Schuldbrief gegen Quittung an den Schuldner zurück. Sie lässt sich im Gläubigerregister weder löschen, noch verlangt sie die seinerzeit dem Schuldner ausgehändigte Faustpfandbescheinigung zurück. 15 Jahre nach der Rückgabe des Schuldbriefes wird festgestellt, dass der Titel vermisst wird. Der Schuldner weist die Faustpfandbescheinigung vor und legt damit dar, dass die Bank im Besitze des Titels sein muss. Hat diese die Quittung der Rückgabe nicht mehr in Händen, muss vermutet werden, sie sei für den Verlust verantwortlich, so dass sie die Kraftloserklärungskosten zu übernehmen hat.

Da ein Verlustschein noch während eines Jahres nach dem Tod des Schuldners geltend gemacht werden kann, ist es selbstverständlich, diesen bis spätestens zu diesem Zeitpunkt aufzubewahren. Ki

en auf unveränderlichen Grundgesetzen.

Pfarrer Traber machte aber hierzu einen Vorbehalt, indem er unmissverständlich und mit Nachdruck hervorhob, diese Werke würden freilich nur unvergänglich bleiben, solange ihre Grundgesetze gewissenhaft beachtet werden, wie das bei den Raiffeisenkassen der Fall sei.

Wir tun demzufolge gut, uns immer wieder an diese mahnenden und berechtigten Worte zu erinnern. Das allein

genügt freilich nicht. Unerlässlich und notwendig ist es, dass wir uns zusätzlich Rechenschaft geben, ob wir tatsächlich diese Grundgesetze, wie sie Friedrich Wilhelm Raiffeisen aufgestellt hat, ernsthaft und verantwortungsbewusst beachten und respektieren und auch darnach handeln.

Dies tun wir erst dann, wenn wir uns stets vor Augen halten, dass Gemeinnützigkeit, Solidarität und Nächstenliebe unsere Leitsterne sein müssen. Die Güte der Raiffeisenbewegung, die sich zu einer weltweiten und machtvollen Organisation entwickelt hat, ist und bleibt auf alle Zeiten in starkem Masse von der Gesinnung und vom Geist derjenigen abhängig, die Träger dieses Werkes sind. Zu diesen zählen wir uns alle. Sind wir es aber in Tat und Wahrheit? Bestimmt dann – aber nur dann! –, wenn wir unermüdliche Mitarbeiter am Aufbau unseres schönen, grossen und imponierenden Sozialwerkes sind, das als ideale, uneigennützige Selbsthilfeorganisation in unserem Lande eine führende Stellung einnimmt.

Damit wir uns jederzeit durch eine starke, tiefverwurzelte Idee verbunden fühlen, muss der Geist, der die Idee be-seelt, lauter und unversiegbare sein wie ein Bergquell. Das aber setzt voraus, dass ein guter Zusammenhang innerhalb unserer mächtigen Raiffeisenorganisation besteht. Ein guter, gesunder Geist bewahrt uns vor materialistischem und egoistischem Denken; dafür macht er, wie ein Bibelwort zutreffend sagt, lebendig. Weitgehend von dieser

lebendigen Kraft ist die Güte unseres Werkes abhängig. Daher ist es unerlässlich, alles daran zu setzen, dass dieser Geist nie verkümmert und ewig jung bleibt.

Das Bemühen um die Erhaltung eines solchen Geistes innerhalb der Raiffeisenbewegung muss bereits in den Zellen unserer Organisation, also innerhalb jeder einzelnen Kassengemeinschaft, in Erscheinung treten und begleitend sein in allen übergeordneten Gremien. Gute Gelegenheit, diesen Geist zu pflegen, bieten die alljährlichen Generalversammlungen, ferner die regionalen und kantonalen Delegiertenversammlungen, die Instruktionkurse und nicht zuletzt der alljährliche schweizerische Raiffeisenkongress.

Die Generalversammlungen der einzelnen Raiffeisenkassen reichen aber bei weitem nicht aus, einen lebendigen Raiffeisengeist hochzuhalten. Dazu braucht es mehr als einträchtiges Beisammensein an einem einzigen Nachmittag oder Abend im Jahr. Zusätzliche periodische Veranstaltungen dieser oder jener Art können zur Hebung des Zusammengehörigkeitsgefühls, zur innern Festigung und zur Pflege eines lauten Geistes, der stets das Fundament unserer Organisation bleiben muss, wesentlich beitragen. Möglichkeiten gibt es deren in grosser Vielfalt. Man muss sich lediglich Zeit nehmen, darüber nachzudenken. Wer diesen Rat befolgt, wird bald einmal feststellen können, dass aus diesem Nach-

denken Ideen entspringen, deren Verwirklichung, wenn sie brauchbar sind, zum erwünschten Erfolg führt.

Diesem Zweck diene, um ein konkretes Beispiel anzuführen, ein zu Beginn dieses Winters vom Vorstand der Raiffeisenkasse Uetendorf organisierter Vortragsabend, der bei gutem Besuch im Gasthof zur Krone stattgefunden hat und zu dem neben den amtierenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern deren Gattinnen, alle ehemaligen Chargierten und ebenfalls das Verwalterehepaar eingeladen wurden. Dieser Anlass bildete die Fortsetzung ähnlicher Veranstaltungen, wie sie bereits in früheren Jahren stattgefunden haben. In unterhaltsamer und zugleich recht lehrreicher Weise berichtete das Kassabehördemitglied Willy Brunner über seine mehrwöchige Reise nach Kanada, wo er seinen ausgewanderten Bruder aufsuchte und mit diesem grössere Ausflüge machte. Zahlreiche Dias bereicherten die Ausführungen in eindrucksvoller Weise. Der Beifall der Zuhörerschaft und die Dankesworte von Vorstandspräsident Samuel Remund bezeugten dem Referenten, dass sein Vortrag allseits besten Anklang fand. Das nachfolgende gemütliche Beisammensein trug dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der jener Geist, wie ihn zahlreiche Förderer der Raiffeisenbewegung vorgelebt haben, eine wärmende Ausstrahlung verbreitete. Wenn die kurze Schilderung dieses Anlasses Ansporn sein sollte, da oder dort eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen, dann wäre dies sicher erfreulich und begrüssenswert.

H. H.

Ausgabe einer Gedenkmünze Murtentaler 1976

Der Bundesrat hat beschlossen, aus Anlass der 500-Jahr-Feier der Schlacht von Murten eine mit gesetzlichem Kurs ausgestattete Gedenkmünze aus Kupfernickel im Nominalwert von 5 Franken herauszugeben. Die Auflage wird höchstens 1,5 Millionen Stück betragen, gegenüber 3,7 Millionen Stück Verfassungstaler von 1974 und 2,5 Millionen Stück Denkmaltaler von 1975. Hinzu kommen 100 000 Stück mit polierter Oberfläche.

Das Münzbild wurde vom Berner Grafiker Kurt Wirth entworfen und zeigt eine

Reihe von Speerträgern im Angriff, die Jahreszahlen 1476 und 1976 sowie das Wort MURATUM (Murten). Die andere Seite der Münze enthält als Nennwert die Zahl 5, die Währungsbezeichnung Fr. und die Angabe des Staates CONFEDERATIO HELVETICA. Auf dem äusseren Rand finden sich die Worte DOMINUS PROVIDEBIT und 13 Sterne. Das Bild der Vorder- und Rückseite der neuen Münze wurde am 28. Januar 1976 zusammen mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Für interessierte Banken hält die Eidg. Finanzverwaltung eine beschränkte Anzahl dieser Abbil-

dungen in Reserve. Die Abbildung kann über nachstehende Telefon-Nummern angefordert werden: 031 61 60 26 oder 031 61 60 82.

Der Murtentaler 1976 wird vom 14. Juni 1976 an erhältlich sein. Die Zuteilung der Gedenkmünzen an die Banken erfolgt über die regionalen Zweigstellen der Nationalbank. Für den Geschäftskreis der Nationalbankstelle Bern wird die Eidg. Staatskasse die Zustellung besorgen. Die Banken werden bis spätestens Freitag, den 11. Juni 1976, im Besitz der Münzen sein.

Die Eidg. Finanzverwaltung wäre Ihnen ferner dankbar, wenn Sie überschüssige Bestände an Gedenkmünzen – einschliesslich Verfassungstaler und Denkmaltaler – nicht in den Zahlungsverkehr abgeben sondern im üblichen Weg des Münzrückschubs liquidieren würden.



Raiffeisenkasse Frutigen BE in eigenem Heim

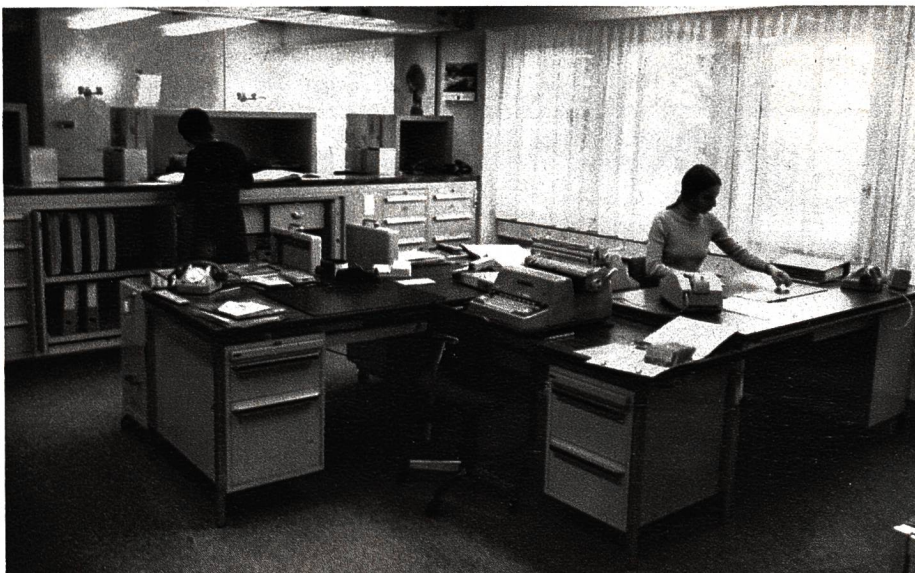
Die am 19. Dezember 1931 gegründete Raiffeisenkasse Frutigen, ein heute blühendes und ständig wachsendes Gemeinschaftswerk, das seine Entstehung zu einem Grossteil der Initiative des ehemaligen Grossrates Johann Kleinjenni zu verdanken hat, nimmt innerhalb der Deutschbernischen Raiffeisenkassen insofern eine Sonderstellung ein, als ihr Geschäftskreis die drei politischen Gemeinden Frutigen, Adelboden und Kandergrund mit 9908 Einwohnern umfasst. Nach der letzten Volkszählung (1970) zählte der Amtsbezirk Frutigen (gesamthaft 7 Gemeinden) 15 760 Einwohner. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass nahezu zwei Drittel der Bevölkerung dieses Amtes im Geschäftskreis der Raiffeisenkasse Frutigen wohnen. Diese breite Basis hat ganz wesentlich zum muntern Wachs-

tum der Raiffeisenkasse Frutigen beigetragen. Aber auch die überaus prekäre Wirtschaftslage jener Zeit verlieh der Kasse sichtbaren Aufschwung. Es zeigte sich bald einmal, dass die in sie gesetzten Erwartungen sich in zunehmendem Masse erfüllten und die damals notleidende Bergbevölkerung die guten Dienste der Kasse zu schätzen wusste. Das erste Geschäftsjahr erbrachte bei einer Bilanzsumme von 79 000 Franken den bescheidenen Reingewinn von 15 Franken. Als im Spätherbst 1960 in Frutigen der Verbandstag der Deutschbernischen Raiffeisenkassen durchgeführt wurde, konnte der damalige Vorstandspräsident Hans Brügger bereits folgende Zahlen bekanntgeben: 308 Mitglieder, 4,6 Mio Bilanzsumme, 11,8 Mio Umsatz, 178 675 Franken Reserven, 3,6 Mio Spargelder,

306 000 Franken Obligationen und 3,3 Mio Hypothekendarlehen. Für das Jahr 1974 lauten die analogen Zahlen: 699 Mitglieder, 20,0 Mio Bilanzsumme, 61,0 Mio Umsatz, 910 504 Franken Reserven, 13,8 Mio Spargelder, 2,8 Mio Obligationen und 15,2 Mio Hypothekendarlehen. Mit Abstand steht heute die Raiffeisenkasse Frutigen an vorderster Stelle der 84 Kassen des deutschsprachigen Kantons. Sie ist übrigens auch die erste Kasse, die bilanzmässig die 20-Mio-Grenze überstiegen hat.

Es ist verständlich, dass man sich bei diesem Wachstum mit der Schaffung eines eigenen Kassengebäudes immer intensiver zu befassen begann, vorab auch deshalb, weil die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten. Im Jahre 1973 bot sich die gute Gelegenheit, eine Liegenschaft an der Adelbodenstrasse, das sogenannte Rüggerhaus, das im Jahre 1832 erbaut wurde, käuflich zu erwerben. Bereits 1974 wurde mit den Umbauarbeiten begonnen. Diese konnten dermassen gefördert werden, dass es möglich wurde, Mitte Juli letzten Jahres die neuen Räumlichkeiten zu beziehen.

Den Scheunenteil und das zugehörige Areal erwarb die Gemeinde Frutigen von der Raiffeisenkasse, die ihrerseits im Hinblick auf den Platzmangel im bestehenden Gemeindehaus nun einen Erweiterungsbau projektieren und ausführen liess. Damit ergab sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Raiffeisenkasse und demzufolge auch eine gemeinsame Bauherrschaft. Mit dem Gemeindehaus-Erweiterungsbau wurde im Frühjahr 1975 begonnen, und im November konnten auch hier die neugeschaffenen Räumlichkeiten bezogen werden. Die Architektengemeinschaft Fritz Egger in Frutigen und Paul Geissbühler in Heimberg



verstand es, eine überaus gefällige Lösung zu realisieren, wobei man beim Kassagebäude in verständnisvoller Weise Rücksicht nahm auf die Anregungen des Heimatschutzes. Andererseits wurde der Gemeindehaus-Erweiterungsbau so konzipiert, dass beide Gebäulichkeiten eine wohlgefällige Einheit bilden. Da es möglich wurde, das Treppenhaus, den Luftschutzraum und die Trafostation gemeinsam zu erstellen, ergaben sich daraus baukostenmässig spürbare Vorteile. Unter Wahrung des ursprünglichen, überaus gefälligen Baustiles wurde ein Gemeinschaftswerk in guter Harmonie der Bauherrschaft Raiffeisenkasse Frutigen—Einwohnergemeinde Frutigen vollendet, das dem Dorfe zur Zierde und allen denjenigen, die zum guten Gelingen des stattlichen Baues beigetragen haben, zur Ehre gereicht. Die neueingerichteten Büroräumlichkeiten sind hell und heimelig, zweckmässig und wohnlich. Im Schallerraum fällt die gediegene Arvenholzkonstruktion sehr angenehm auf. Wesentliche Neuerungen sind neben der modernisierten Buchhaltung ein Tresorraum, der bis anhin fehlte und jederzeit erweitert werden kann, sowie eine automatische Scuriton-Alarmanlage, die so konzipiert ist, dass sie die heute gebotene Sicherheit in hohem Masse gewährleistet.

Am 24. Januar, dem Tage der offenen Tür, luden der Gemeinderat von Frutigen, der Vorstand und die Verwaltung der Raiffeisenkasse Frutigen die Bevölkerung zu einer Besichtigung des Kassagebäudes und des Gemeindehaus-Erweiterungsbaues ein. Eine spezielle Einladung erging an die Direktion des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen in St. Gallen und an den Vorstand des Deutschbernischen Verbandes der Raiffeisenkassen. Die Vertreter beider Organisationen waren in hohem Masse befriedigt von der Gestaltung des stattlichen Kassagebäudes. Das kam auch in den Tischreden beim gemeinsamen Mittagessen vorbehaltlos zum Ausdruck. Vorstandspräsident Helmut Stoller begrüßte die Gäste. Er und der Obmann der Gemeinde Frutigen, Gottlieb Trachsel, warteten mit interessanten Angaben über den Umbau resp. Neubau des ehemaligen Rüggerhauses auf und lobten beidseitig die friktionslose und überaus erfreuliche Zusammenarbeit. Nicht vergessen wurde auch der Dank an die Architekten, Unternehmer und Handwerker, die zum guten Gelingen des Werkes wesentlich beigetragen haben. Vizedirektor Fritz Naef aus St. Gallen, der die Grüße des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen überbrachte, beglückwünschte die Raiffeisenkasse Frutigen zum wohl gelungenen, imposanten Bau, der mit seinen neuzeitlichen Einrichtungen imstande sein wird, der Leistungsfähigkeit der Kasse neue Im-

pulse zu verleihen. Zu weiterer kraftvoller Entfaltung und einem segensreichen Wirken im Geiste des Schöpfers der Raiffeisenbewegung wünschte er der florierenden Kasse alles Gute. Die Gratulationen des Deutschbernischen Raiffeisenverbandes übermittelte der Verbandssekretär Karl Jaun aus Oey in Vertretung des am Erscheinen verhinderten Vizepräsidenten Ernst Neuenchwander. Diesen Glückwünschen schloss sich ebenfalls der zurückgetretene Präsident des Deutschbernischen Raiffeisenverbandes, Hermann Hofmann aus Uetendorf an, der 1960 in Frutigen in die Verbandsbehörde gewählt wurde und nun anhand einiger Zahlen nachwies, wie erfreulich sich während seiner Präsidentschaft die Raiffeisenkasse Frutigen entwickelt hat. Sein Dank galt ganz besonders der Ver-

waltung und der Kassabehörde. Verwalter Jakob Germann, Notar, äusserte sich über die Leistungsfähigkeit der Kasse, die heute in der Lage ist, überall dort zu helfen, wo dies nötig ist. In einem weiteren Votum gab der Obmann der Gemeinde, Gottlieb Trachsel, der als umsichtiger Präsident der Baukommission amtierte, bekannt, dass die Bauabrechnung günstig abschliesse und sogar die budgetierte Baukostensumme nicht erreicht habe. Er wünschte seinerseits der Raiffeisenkasse weitere Prosperität und bezeichnete die Dorfbank als wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde Frutigen. Die Freude über das vollendete Bauwerk kam ebenfalls in einem sympathischen Votum der Büroangestellten, Fräulein Lauber, zum Ausdruck.

H.

Zum 70. Geburtstag von Präsident Eduard Akermann, Romanshorn

Am 30. Dezember 1975 durfte alt Posthalter Eduard Akermann, wohnhaft an der Arbonerstrasse 58, und Präsident der Raiffeisenkasse Romanshorn, bei guter Gesundheit seinen 70. Geburtstag feiern.

Im Namen der grossen Raiffeisenkassenfamilien von Romanshorn und Salmsach möchten wir den Jubilar beglückwünschen.

Eduard Akermann stand rund 40 Jahre im Dienste der PTT-Verwaltung, als er im Februar 1971 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Während 22 Jahren war er als Posthalter und Briefträger in Salmsach tätig. Seinen strengen Dienst hat er während dieser Zeit, zusammen mit seiner lieben Gattin, treu und gewissenhaft erfüllt.

Während vieler Jahre amtierte er als Prä-

sident der Schulgemeinde Salmsach und präsidierte auch die Salmsacher Elektra. Eduard Akermann wurde im Jahre 1959 in den Vorstand der Raiffeisenkasse Romanshorn gewählt. Seit 1965 amtiert er als umsichtiger Präsident der aufstrebenden Raiffeisenkasse. Eduard Akermann unternimmt noch beinahe täglich Velofahrten und verfolgt aufmerksam die Geschehnisse in unserem Dorf und in der näheren Umgebung.

Wir wünschen dem Jubilar nachträglich auch für die Zukunft alles Gute, vor allem aber gute Gesundheit. Möge es ihm und seiner Gattin vergönnt sein, noch viele Jahre froher und zufriedener Zweisamkeit im Ruhestand geniessen zu dürfen.

Sch.

An die Verwalterinnen und Verwalter

Adressänderungen und Neuabonnenten für den «Schweizer Raiffeisenbote»

Eine einwandfreie und reibungslose Mutation ist nur dann gewährleistet, wenn Sie die folgenden wichtigen Punkte beachten:

1. Sämtliche Adressänderungen und Neuabonnenten müssen ausschliesslich durch die entsprechende Raiffeisenkasse gemeldet werden. Nur so kann jede Kasse ihre Abonnenten lückenlos kontrollieren und mit der von der Druckerei jährlich 1 × ausgedruckten EDV-Mitgliederliste vergleichen. Aus diesem Grunde sind Adressänderungen durch die Post oder durch das Mitglied selbst unzulässig.

2. Die Meldung von Adressänderungen und Neuabonnenten hat ausnahmslos mit der vorgegebenen grünen Mutationskarte zu erfolgen. Diese muss in jedem Fall genau und vollständig ausgefüllt sein. Vergessen Sie nicht, die **Berufsbezeichnung**, das **Geburtsjahr** und die **Kassenzugehörigkeit** anzugeben. Unentbehrlich ist bei Adressänderungen zusätzlich die Angabe der auf der Adressetikette (oder auf der jeder Kasse jährlich 1 × zugestellten Mitgliederliste) ersichtliche **Referenz-Nummer**. Unvollständig oder nicht mit der grünen Karte gemeldete Mutationen müssen zurückgewiesen werden. (Verwalterinnen und Verwalter können die grünen Mutationskarten beziehen durch: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen, Tel. 071-20 91 11.)

3. Die Meldung hat direkt an die Walter-Verlag AG, Abt. EDV, Postfach, 4600 Olten 1, zu erfolgen.

4. Melden Sie Adressänderungen sofort, d.h. sobald die Adressänderung in Kraft tritt. Wenn die Meldung nicht pünktlich erfolgt oder zeitlich mit den Versandvorbereitungen zusammenfällt, ist es möglich, dass der Abonnent erst bei der übernächsten Ausgabe mit der richtigen Adresse bedient wird. Eine allfällige diesbezügliche Beanstandung soll also grundsätzlich erst bei der zweiten der der Mutation folgenden Ausgabe erfolgen.

5. Anfragen und Reklamationen sind in jedem Fall direkt an die **Walter-Verlag AG, Abt. EDV, 4600 Olten 1**, zu richten (Telefon 062-21 76 21).



Dank an Karl Indermühle

Im Kreise seiner Angehörigen beging der Verwalter der Raiffeisenkasse Thierachern-Uebeschi, alt Oberlehrer Karl Indermühle, die Feier seines 70. Geburtstages. Mit dem Werden und Wachsen dieser heute überaus solid fundierten und florierenden Dorfkasse ist der Name «Indermühle» dreifach aufs engste verbunden. Der Vater unseres Jubilars, Oberlehrer Fritz Indermühle, der Hauptinitiant und Mitgründer der Raiffeisenkasse Thierachern-Uebeschi gewesen ist und im Berner Oberland, insbesondere in der Region Thun, verschiedene Kassagründungen tatkräftig fördern half, übernahm in Thierachern persönlich das Kassieramt, das er während 21 Jahren innehatte und während dieser Zeit eine zielsichere Aufbauarbeit leistete. Für ihn war es eine grosse Freude, als sein Sohn Karl am 1. Dezember 1949 die Nachfolge übernahm und seither den Verwalterposten mit grossem Einsatz und ebenso grossem Erfolg bekleidet. Wenn heute die Dorfkasse Thierachern-Uebeschi zu den bilanzstärksten Raiffeisenkassen im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern zählt, so haben Vater und Sohn zu dieser Entwicklung und Entfaltung

massgeblich und vorbildlich beigetragen. Der Dritte im Bunde war Pfarrer Arthur Indermühle, ein ebenfalls überzeugter und echter Raiffeisenmann, der während mehr als drei Jahrzehnten als Aktuar des Vorstandes der Kasse treffliche Dienste leistete. Sein Wirken ist nach seinem Ableben im «Schweizer Raiffeisenbote» in Dankbarkeit gewürdigt worden. Als Vater Fritz Indermühle, dem seine Wohngemeinde das Ehrenbürgerrecht verlieh, im patriarchalischen Alter von mehr als 90 Jahren verschied, wurde seiner ebenfalls in grosser Dankbarkeit in unserem Verbandsorgan gedacht. Nachdem sein Sohn Karl Indermühle am 21. Januar sein 70. Lebensjahr in voller geistiger Rüstigkeit vollenden konnte, ist es geradezu ein Bedürfnis, ebenfalls ihm für seine guten Dienste als pflichtbewusster, getreuer Kassaverwalter nachträglich herzlich zu danken. In den beiden Gemeinden Thierachern und Uebeschi weiss man es sehr zu schätzen, dass Karl Indermühle nun schon seit 26 Jahren der Dorfkasse als tüchtiger Verwalter vorsteht. Zählt man die Dienstjahre seines Vaters dazu, sind es zusammen 47 Jahre, also nahezu ein halbes Jahrhundert. In der schweizerischen Raiffeisenbewegung ist dies vermutlich ein seltener Fall; er verdient daher eine angemessene Würdigung. Karl Indermühle hat aber noch auf andern Gebie-

ten viel Tüchtiges geleistet; ohne hier näher auf Einzelheiten einzutreten, sei lediglich summarisch angeführt: 46 Jahre Erziehtätigkeit, Chorleiter während mehreren Jahrzehnten und Organist bis Ende letzten Jahres. Seiner Wohngemeinde diente er in verschiedenen Kommissionen und als Mitglied des Gemeinderates. Es wäre noch mehr aufzuzählen. Das allein aber genügt, um ermessen zu können, welch grosses Mass an Arbeit Karl Indermühle im Laufe der Jahre geleistet hat. Als er von seinem Vater das Kassieramt übernahm, betrug die Bilanzsumme der Raiffeisenkasse Thierachern-Uebeschi 2,3 Mio Franken; heute sind es rund 15 Mio Franken. Die Zahl der Genossenschafter stieg im gleichen Zeitraum von 181 auf 315. Ferner konnten die Reserven in derselben Zeit von 101 000 auf 623 000 Franken (Ende 1974) geäuft werden. Hinter diesen Zahlen liegt nicht nur viel Arbeit verborgen, sondern ein eifriges Bemühen, der Dorfgemeinschaft zu dienen und im Geiste des Schöpfers der Raiffeisenbewegung zu handeln und zu helfen. Karl Indermühle kann auf ein Lebenswerk zurückschauen, das ihn mit innerer Befriedigung erfüllen darf. Mögen die Jahre, die vor ihm liegen, ihm noch recht viel Schönes und Erfreuendes bei guter Gesundheit schenken. Er hat dies in reichem Masse verdient. H.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



**Alois Huber-Bingesser,
Boswil AG**

In der Frühe des Neujahrsmorgens ist unser lieber Freund und Mitbürger Alois Huber, nach längerer schwerer Krankheit, jedoch unerwartet rasch, von uns geschieden.

Der Verstorbene wurde am 3. Februar 1917 als zweitältestes Kind der Familie Josef Huber-Notter geboren. Nach dem Besuch der Primarschule und anschliessendem Kollegiumaufenthalt in Sarnen erlernte er den ersehnten Beruf eines Buchdruckers. Nach Beendigung der Lehrzeit sowie anschliessender vielseitiger bedingter Ausbildung trat er als Mitarbeiter ins väterliche Geschäft ein. Im Jahre 1946 fand er in Frieda Bingesser eine tüchtige Lebensgefährtin. Der Ehe entsprossen 7 Kinder. Nach der Übernahme des elterlichen Betriebes im Jahre 1956 wartete eine grosse Aufgabe auf die jungen Eheleute, denn es mangelte nicht an Aufträgen, denen immer die gebührende fachliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Schon früh wurde die Öffentlichkeit auf den initiativen Bürger Alois Huber aufmerksam. So durften verschiedene Kommissionen in der Gemeinde seine Mithilfe beanspruchen. Erst die Wahl als Verwalter der Raiffeisenkasse im Jahre 1960, wo er in die Fussstapfen seines Vaters trat, zwangen ihn, die verschiedenen Ämter aufzugeben. Dafür zeigte er Interesse am Bankgeschäft, setzte sich unermüdlich ein und freute

sich über das zunehmende Gedeihen des Unternehmens, während er seiner Arbeit in der Buchdruckerei ebenfalls die nötige Sorgfalt zukommen liess. Alois Huber war unserer Raiffeisenkasse ein umsichtiger und sehr besorgter Verwalter. Die Raiffeisenkasse war ihm innere Verpflichtung. Es war echt verstandener Dienst am Mitmenschen. Durch den Aufschwung der Hochkonjunktur liessen sich die vielen Probleme nur noch durch Mithilfe seiner Angehörigen in Geschäft und Bank bewältigen. Sein letzter grosser Wunsch, in ein neues, bereits geplantes Kassagebäude zu ziehen, um sich nur noch der Raiffeisenkasse zu widmen, blieb ihm versagt. Eine heimtückische Krankheit, die er mit eisernem Willen und grosser Vorbildlichkeit trug, bereitete seinem Leben, das noch so viel Optimismus und Hoffnungen in sich trug, ein allzufrühes Ende. Eine leise Ahnung mag unsern Freund umgeben haben, als er auf Neujahr 1976 sein Geschäft vorsorglicherweise in die Hände seines ältesten Sohnes Alois legte. Es liegt eine Tragik im ganzen Geschehen, dass der erste und schwerwiegende Auftrag im neuen Jahr in der Druckerei die «Todesnachricht» seines geliebten Vaters sein musste.

Der Verstorbene hinterlässt nicht nur in seiner Familie, sondern auch in unserem Team eine grosse Lücke. Als hilfsbereiter und bescheidener Mensch wird er uns immer fehlen.

Eine überaus grosse Trauergemeinde hat von einem lieben Mitbürger Abschied genommen, der mit viel Zivilcourage ausgerüstet war. Eine markante Persönlichkeit ist mit ihm aus unserer Mitte gegangen. Wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet — und wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. Mögen seine Verdienste und sein Wirken für uns ein bleibendes Beispiel sein. Der Trauerfamilie sprechen wir unser tiefstes Beileid aus. ek

Hans Nydegger, Sirnach TG

In den gehaltvollen Versen des bekannten deutschen Liedertextdichters Michael Francke sind die folgenden sinnvollen Worte aufgezeichnet: «Ach wie flüchtig, ach wie nichtig sind des Menschen Tage. Wie ein Strom beginnt zu rinnen und mit Laufen nicht hält innen, so fährt unsere Zeit dahin.» Wie sehr unsere Tage gezählt sind, wurde uns wieder einmal mehr mit aller Deutlichkeit bewusst, als die Todesnachricht von Hans Nydegger, Mechanikermeister und Sanitär-Installateur, Hofen-Sirnach, eintraf. Am Dienstag wollten ihn Freunde im Spital Frauenfeld besuchen, als sie mit der erschreckenden Tatsache konfrontiert wurden, Hans Nydegger sei kurz vorher gestorben. Am Montag war er noch guter Laune

und bereitete sich nach dem Aufenthalt im Kantonsspital auf die für Mittwoch vorgesehene Entlassung vor, mit sichtlicher Freude darüber, nun wieder seiner gewohnten Berufsarbeit nachgehen zu können. Doch es kam anders. Ein Herzschlag setzte dem Leben des erst 55jährigen, allseits beliebten Mannes ein rasches und jähes Ende. «Heute blühen wir wie Rosen so rot, doch schon Morgen sind wir tot. Man trägt eines nach dem andern hin.» Diese Dichterworte sind in diesen Tagen zur harten, unfassbaren Realität geworden.

Trauer erfüllt uns, wenn wir in dieser Zeit des schmerzlichen Verlustes um einen verantwortungsbewussten, christlich gesinnten Mitmenschen an dessen Sarg Abschied nehmen müssen und uns über den Sinn des Werdens, des Seins und des Vergehens Gedanken machen. Und wenn wir auf die Fragen des wechselvollen Spiels des Lebens eine Antwort suchen, so bleibt uns als Trost die Gewissheit, dass wir einst denselben Weg gehen, um zur ewigen Vollendung zu gelangen.

Hans Nydeggers Jugendzeit in Hofen-Sirnach war überstrahlt von häuslicher Geborgenheit und echter, ungezwungener Berner Fröhlichkeit. Neben einer Schwester wuchs Hans als einziger Sohn des aus dem Bernbiet nach dem Thurgau übersiedelten Ehepaars Nydegger-Fuchser auf. Die Schule besuchte Hans in Sirnach, wobei sich schon früh bei ihm die Begeisterung und das Talent für Mechanik bemerkbar machte. Deshalb gab es nach beendeter Schulzeit auch keine Berufsprobleme zu wälzen. Hans trat bei der Firma Benninger, Uzwil, in die Maschinenschlosserlehre, die er mit sehr gutem Erfolg abschloss. Um sich auf seine bereits vorgesehene Aufgabe einer Geschäftsübernahme vorbereiten zu können, absolvierte er anschliessend noch eine Lehre als Sanitärinstallateur. Im Jahre 1944 bot sich ihm die Gelegenheit, nach dem Tode seines Veters, des bekannten Eichmeisters und Schlossermeisters Paul Zentner, dessen Geschäft in Hofen zu übernehmen. Beruflich gut vorbereitet und mit überzeugter Tatkraft gelang es ihm, das Geschäft zusehends auszubauen und sich einen treuen Kundenkreis zu schaffen. 1947 heiratete er Emmy Britt, die ihn im Geschäft tatkräftig unterstützte und ihm auch eine fröhliche Lebensgefährtin in allen Lebenslagen war. Vier Mädchen und ein Sohn wuchsen im Hause Nydegger auf und bildeten eine glückliche Familiengemeinschaft.

Die Berufsarbeit nahm Hans Nydegger voll in Anspruch. Dennoch stellte er sich auch öffentlichen Belangen zur Verfügung. **Viele Jahre wirkte er im Aufsichtsrat der Sirnacher Raiffeisenbank mit**, und auch im Spengler- und Installateur-Verband des Kantons Thurgau wie auch im Mechanikermeister-

Verband fand er einen grossen Kreis zuverlässiger, treuer Berufskollegen. Seine Freizeit jedoch gehörte der Familie, und gar oft suchte er Erholung vom anstrengenden Alltag bei Bekannten im schönen Toggenburg. Und wenn es ihm die Zeit erlaubte, dann verbrachte er auch erholsame Stunden im Kreise seiner zwei treuesten Kollegen auf dem See beim Segeln. Ein grosses Erlebnis war für ihn die Amerikareise, die er mit seinem betagten Vater unternahm, von der beide sehr begeistert waren, aber doch sehr gerne wieder in das heimatische Sirnach zurückkehrten.

Freud und Leid brachte der Alltag. Seine Zuversicht und sein ausgesprochen fröhliches und humorvolles Wesen und seine spontane Hilfsbereitschaft halfen ihm über die Alltagsorgen hinweg und sicherten ihm zudem einen grossen Kreis treuer Freunde und Kollegen.

Eine überaus grosse Trauergemeinde erwies Hans Nydegger auf dem evangelischen Friedhof von Sirnach die letzte Ehre. Eine Fülle von Blumen, Kränze mit Dankesbezeugungen und Widmungen bedecken den frischen Grabeshügel, unter dem der allzufrüh Verstorbene ruht.

Für uns alle aber bleibt das von Pflichtbewusstsein und christlicher Nächstenliebe geprägte Lebensbild Hans Nydeggers in steter lebendiger Gegenwart.

K. N.



Jakob Schwengeler-Ehrbar, Urnäsch AR

Am 13. Januar 1976 verschied in seinem 84. Altersjahr alt Gemeindehauptmann Jakob Schwengeler-Ehrbar. Damit hat sich ein Leben vollendet, das in aussergewöhnlichem Masse neben dem Beruf als Landwirt sich der Öffentlichkeit gewidmet hat. Als Bauernsohn in Urnäsch aufgewachsen, erlernte der Jüngling nach dem Besuch der Sekundarschule den Bäcker- und Konditorberuf, den er nach bestandener Lehre als Arbeiter an verschiedenen Orten ausübte. Der frühe Tod seines Vaters veranlasste den jungen Mann, aufs väterliche Heimwesen zurückzukehren. Im Mai 1917 verheiratete sich Jakob Schwengeler mit Anna Ehrbar von Urnäsch, worauf das Paar die prächtigge-

legene Liegenschaft Hasenrain in Urnäsch bezog. Dem Ehepaar wurden zwei Söhne und eine Tochter geschenkt. Gar bald wurde die Gemeinde auf den strebsamen Landwirt aufmerksam und wählte ihn in den Gemeinderat, dem er als schaffensfreudiges und initiatives Mitglied sechs Jahre angehörte. Dieser gemeinderätlichen Tätigkeit schloss sich nun eine vieljährige Amts- und Vereinswirksamkeit in Gemeinde und Kanton an, während der ein kaum vorstellbares Mass an Dienstleistungen für die Allgemeinheit geleistet wurde. Hatte Jakob Schwengeler irgendeine Charge oder ein Amt übernommen, so arbeitete er sich gründlich ein und verwertete die gewonnenen Erfahrungen während Jahren. 22 Jahre gehörte der Verstorbene als Vertreter der Landwirtschaft dem Kantonsrat an, oft mit beachteten Voten in die Debatte eingreifend. 17 Jahre war er Mitglied der kantonalen Landes-Bau- und Strassenkommission. Beinahe ebensolang der kantonalen Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen. 25 Jahre arbeitete er in der kantonalen Milchwirtschaftskommission mit. Im Jahre 1942 liess sich Jakob Schwengeler nochmals in den Gemeinderat wählen, um zugleich das Amt des Gemeindehauptmanns zu übernehmen, das er dann während zehn Jahren mit Umsicht und Sachkenntnis versah. Im örtlichen und auch im kantonalen Landwirtschaftlichen Verein hatte der Verstorbene ebenfalls wichtige Vorstandssitze inne. In letzterem wurde er für seine geleisteten Dienste zum Ehrenmitglied ernannt. Eine Institution, die Jakob Schwengeler besonders am Herzen lag, war die hiesige Raiffeisenkasse. Er war noch einer von denen, die sie im Jahre 1926 gründen halfen. 1939 wurde er als Aktuar in den Vorstand gewählt, 1954 übernahm er das Präsidium, das er dann mit Auszeichnung führte. Jakob Schwengeler durfte erleben, dass aus der anfänglich kleinen Kasse eine bedeutende Dorfbank wurde. Das Gedeihen einer Raiffeisenkasse hängt zu einem wesentlichen Teil von den örtlichen Vorstandsmitgliedern ab, denen ein grosses Vertrauen geschenkt wird. Auch Jakob Schwengeler genoss dieses Vertrauen. Immer wieder hat er an den Generalversammlungen auf die Grundsätze, auf welchen die Kassen sich aufbauen, hingewiesen. Leider sollte er die Feier des 50jährigen Bestehens der Kasse nicht mehr erleben. Lange ein geistig und körperlich rüstiger Mann, stellten sich seit letzten Sommer Altersbeschwerden ein, die schliesslich das Lebenslicht, das so lange hatte leuchten dürfen, zum Erlöschen brachten. Das Andenken an Jakob Schwengeler, der der Gemeinde Urnäsch und dem Land Appenzell so viel gegeben hat, wird aber weiterleben.

H. Spross

Willy Thalmann, Käsermeister, Dussnang TG

Juliane von Schwarzburg hat in einem bekannten Liedertext geschrieben: «Es kann vor Nacht leicht anders werden, als es am frühen Morgen war; dieweil ich leb' auf dieser Erden, ich leb' in steter Todsgefahr.» Wie sehr diese Worte auf das tägliche Leben ausgerichtet sind, kam uns allen in den ersten Tagen des neuen Jahres mit aller Deutlichkeit zum Bewusstsein, als Freunde und Kollegen, Verwandte und Bekannte die Nachricht vom tragischen Unglücksfall und Tod Willy Thalmanns, Käser von Schurten, Kenntnis erhielten. Unfassbar schien allen diese Nachricht, doch die harte Realität dieser traurigen Botschaft bestätigte sich leider allzurasch: Willy Thalmann ist tot.

Von Schmerz gequält, vor die unbeantwortbaren Fragen nach dem Wie und Warum gestellt, stehen wir am Grabe eines jungen, tüchtigen Mannes, der seine Berufsarbeit schätzte, seine Familie über alles liebte und sich der Öffentlichkeit in mannigfacher Art zur Verfügung stellte. Grausam hat das Schicksal zugeschlagen, der Frau ihren Gatten, den Kindern ihren Vater und den Familien ihren Sohn, Bruder und Schwager entrisen. In den Stunden der Trauer um einen tüchtigen Mann und Vater vermag uns das Psalmwort, unter das Pfarrer Robert Müller den Abdankungsgottesdienst stellte, Trost zu vermitteln. Im Psalmwort heisst es: «Die zum Herrn riefen in ihrer Not, denen half er und führte sie aus dem Dunkel und der Finsternis. Darum lasset uns dem Herrn danken für seine Güte!»

Willy Thalmann wurde Mitte April 1932 in Uesslingen als vierter Sohn von Hans und Mina Thalmann-Egli geboren. Zusammen mit vier Brüdern und einer Schwester verbrachte er hier eine glückliche Jugend. Nach beendeter Schulzeit arbeitete er vorerst im elterlichen Betrieb und entschloss sich dann, den Beruf des Vaters – Käser – zu ergreifen. Das erste Lehrjahr absolvierte er zuhause, die weiteren Ausbildungsstationen waren Kefikon und Ammenhausen. Im Sommer 1952 absolvierte er die Kavallerie-Rekrutenschule in Aarau. Nach der Militärdienstzeit führte ihn sein weiterer beruflicher Ausbildungsweg in verschiedene Käsereien im Kanton Thurgau, und etwas später folgte ein halbjähriger Auslandsaufenthalt in Dänemark, wo er in einer Grosskäserei seine beruflichen Kenntnisse erweiterte.

Eine weitere berufliche Ausbildungsstation war der Besuch der Molkereischule Rüthi im Jahre 1956, wo er den Jahreskurs absolvierte. Im Frühjahr 1958 bestand er erfolgreich die Meisterprüfung, führte dann die Käserei seines Vaters und trat später in die Käserei Wa-

genhausen ein, wo er einige Jahre tätig war.

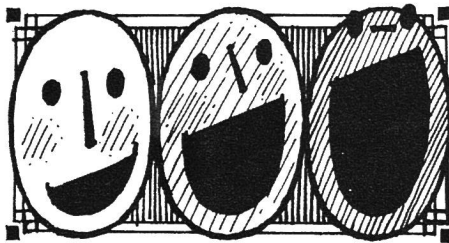
Ein beruflich bedeutender Lebensabschnitt begann für Willy am 1. Oktober 1963, als er die Käserei Schurten übernehmen konnte. Sein Wunsch, eigener Herr und Meister zu sein, ging mit dieser Übernahme in Erfüllung. Mit grossem Eifer und seinen weitgehenden beruflichen Kenntnissen begann er die Käserei zu modernisieren.

Am 20. August 1964 trat er in Dussnang mit Margaretha Bürgi von Schurten vor den Traualtar. In seiner jungen Frau fand Willy eine verständnisvolle Lebensgefährtin, die ihn auch im Geschäft bestmöglich unterstützte und tüchtig mitarbeitete. Mit vereinten Kräften gelang es dem arbeitsamen Paar, den Betrieb zusehends zu erweitern und auszubauen. Das Glück der Familie schien vollkommen, als eine Tochter und zwei Söhne in der Schurter Käserei für Abwechslung sorgten. Echte, tiefe Zuneigung verband Willy mit seinen Kindern, denen er sich nach der strengen Tagesarbeit gerne widmete. Aber nicht nur seine Familie bedeutete ihm sehr viel, sondern überhaupt das Wohl der Jugend war für ihn mehr als nur ein blosses Anliegen. Als Präsident der Schulgemeinde Schurten war er mit den Anliegen der Schule bestens vertraut, und zugleich gehörte er auch der Vorsteherschaft der Sekundar- und Abschlusschulen Dussnang an. **Auch der Dorfbank – der Raiffeisenkasse – gehörte sein reges Interesse. Während mehreren Jahren gehörte er dem engeren Gremium an und pflegte herzliche und kollegiale Kontakte mit den Vorstandsmitgliedern.**

Im Kreise der Berufskollegen und der Milchlieferanten wurde seine überlegene und stets taktvolle Art besonders geschätzt. Auch im Kreise der Schützen und bei der Elektra wurden seine gutdurchdachten Ratschläge und Meinungen gerne akzeptiert.

In grosser Zahl erwiesen Berufskollegen, Freunde von Vereinen und Verbänden dem auf so tragische Weise verunglückten Willy auf dem Friedhof von Dussnang die letzte Ehre. Die vielen Blumen und prächtigen Kränze, die seine letzte Ruhestätte schmückten, sind ein überwältigender Beweis der Wertschätzung des Verstorbenen. Und wenn auch die Blumen verwelken, so bleibt doch die schmerzliche Lücke des Verlustes stets gegenwärtig. Ehrfurchtsvoll verneigen wir uns am Grabe des allzufrüh Verstorbenen, wohlwissend, dass der plötzliche Tod eines Freundes und Kollegen uns immer wieder eine ernsthafte Mahnung bedeutet. Unser Beileid gilt der schwergeprüften Gattin, den Kindern, denen wir unsere Hilfe anbieten und Ihnen versichern, Willy ein ehrendes Andenken zu bewahren.

K. N.



Humor

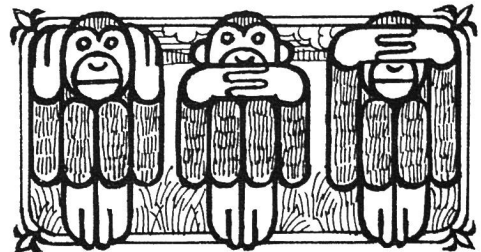
«Warum sind Frauen bessere Autofahrer als Männer?» wollte eine britische Zeitschrift wissen. Die beste Antwort gab eine 56jährige Hausfrau Eveline Swift: «Weil die Frau ihren Wagen wie ihren Mann behandelt, während der Mann mit seinem Auto wie mit seiner Frau umgeht.»

Andrew Carnegie, der Stahlgewaltige, wurde gefragt, welcher Faktor für die Industrie am wichtigsten sei – Arbeit, Kapital oder Köpfe.

«Welches ist das wichtigste Bein eines dreibeinigen Stuhles?» fragte Carnegie zurück.

«Du, der Edgar ist gestorben.»

«Ach so, deshalb kommt er nicht mehr so oft zum Bier in den «Löwen»!»



Besinnliches

An bösen Worten, die man ungesagt hinunterschluckt,
hat sich noch niemand
den Magen verdorben.

Winston Churchill

Du rennst im Kreis und suchst ein Loch?
Du rennst umsonst! Begreif es doch!
Besinn dich!
Ein einziger Ausweg bleibt dir noch:
Geh in dich!

Erich Kästner

Nicht wer wenig hat,
sondern wer viel wünscht,
ist arm.

Seneca

Aus Quellen lachender Weisheit
Verlag Leobuchhandlung St. Gallen

Raiffeisenkasse Boswil

Auf den Herbst 1976 verlegen wir unsere Raiffeisenkasse in ein neues Bankgebäude. – Auf diesen Zeitpunkt suchen wir einen hauptamtlichen

Verwalter

Unser neuer Verwalter kann neuzeitlich eingerichtete Banklokalitäten mit guter Kundschaft antreten. Es steht ihm eine neue Wohnung in unserem neuen Geschäftshaus zur Verfügung.

Dieser selbständige, ausbaufähige Posten eignet sich für einen dynamischen Bankfachmann mit eventuell etwas Erfahrung im Raiffeisenkassengeschäft.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bitte an den Präsidenten des Vorstandes, **Werner Wiederkehr, Breite 3, 5623 Boswil, Telefon 057 7 47 94.**

Die **Raiffeisenkasse Steinhausen ZG** schafft auf Mitte 1976 eine vollamtliche

Verwalterstelle

Für die noch kleine, aber ausbaufähige Kasse suchen wir einen dynamischen, kontaktfreudigen **Verwalter** mit kaufmännischer Ausbildung im Bankwesen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Referenzen und Gehaltsansprüchen) bei der Raiffeisenkasse 6312 Steinhausen.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen **Oswald Staub, Telefon 042/36 34 43**, abends ab 18.00 Uhr.

GRATIS

auf Ihren Wunsch
Parfum- und Crème-
Probemuster mit
Prospekt über
Spezialkosmetika
**LABOR ESCOL
OLTEN 3**



Jetzt profitieren!

Kavallerie-Reithosen

geeignet für Sport, Arbeit u. Freizeit
sowie für Feld u. Wald, in der be-
kannt unverwundlichen Armeeguali-
tät, neu oder nur ganz wenig ge-
braucht.

1 Paar	Fr. 20.-
2 Paar	Fr. 30.-
10 Paar	Fr. 120.-

+ Versandkosten

**Sonderegger, Postfach 39
9103 Schwellbrunn**



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

**Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11**

Poulan

allen voran

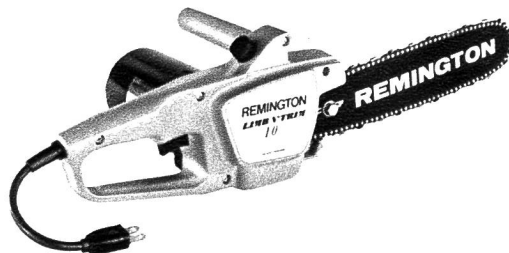


- Neu**
- Super Counter Vibe
 - Elektronische Zündung
 - Autom. Schmierung, regulierbar
 - 8 Modelle ab Fr. 540.-
 - Leicht, Robust, Dauerhaft
 - Prompter Service + Ersatzteildienst

CHAPPUIS

Maschinen / Fahrzeuge 6130 Willisau
Telefon 045 81 12 32

Eine Motor- kettensäge für Fr. 330.-!



Neue, revolutionierende **REMINGTON Elektrokettensäge 220 V. Mod. 25 CH**
Gewicht 3,4 kg mit 25 cm Schnittlänge (sägt Holz bis 50 cm Ø).

Doppelschutzisoliert und SEV geprüft.

Verlangen Sie den farbigen Prospekt mit Bezugsquellennachweis.

REMINGTON-Generalvertretung: **J. HUNZIKER AG 8047 ZÜRICH**
Hagenbuchrain 34 Tel. (01) 52 34 74



Schusssichere Schalter-, Tresor- und Nachttresoranlagen

Armin Bräm AG, 8805 Richterswil
Kassenschränk- und Tresorbau

Tel. 01/76 05 75

Wir beraten Sie fachgerecht über

Schalteranlagen
Safes-Anlagen
Panzertüren
Panzerschränke
Kassenschränke

in individueller Ausführung mit Normpreisen

müllersafe

Tresor- und Kassenbau

9500 Wil

Telefon 073/22 52 22

Inserieren bringt auch Ihnen Erfolg!